



Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19:30 – 21:45 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 16. September 2020 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 18. September 2020.

Vorsitz	Kast Manuel (SP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter
	EVP	Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard, Zuberbühler Markus
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Weber Werner
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith (ab 20.00 Uhr), Stucki Peter, Weyermann André
	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Marti Stephan (19.45 – 21.20 Uhr), Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glaser Thomas, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Kammermann Claudia, Quaile André, Schär Scarlett, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi
Anwesend zu Beginn	36	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Sitter Thomas, Finanzverwalter Schmid Valentin, Lernender Präsidialabteilung	
Entschuldigt	FDP	Shanmugam Sujha
	SVP	Hammerich Thomas

Manuel Kast, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und speziell das neue Mitglied, Manfred Schneider, SP, Nachfolger von Kathrin Gäumann.

Weiter informiert er über den Sitzungsablauf und die Massnahmen/Anweisungen gemäss zugestelltem Sicherheitskonzept Covid-19.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 53 Protokolle vom 2. Juli und 20. August 2020; Genehmigung
- 54 Mitteilungen
- 55 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO); Ersatzwahl für Virginie Trachsel, FDP
- 56 Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Marc Läderach, BDP
- 57 Bildungskommission (BIKO); Ersatzwahl Bernhard Müller, EVP
- 58 Generalsanierung Bernstrasse 21; Kreditgenehmigung
- 59 Finanz- und Investitionsplan 2020 -2025; Kenntnisnahme
- 60 Budget 2021, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 29.11.2020
- 61 OPR17+; Nachkredit; Genehmigung
- 62 Postulat Renate Löffel-Wenger, EVP; Räume der Bibliothek besser nutzen!; Behandlung
- 63 Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Sanierung Spielplatz Kirchgasse“; Beantwortung
- 64 Interpellation Katharina Häberli, SP: Umstellung KITA Finanzierung und Betreuungsgutscheine; Beantwortung
- 65 Interpellation André Quaile, SVP; Braucht es vier Bibliotheken in Münchenbuchsee?; Beantwortung
- 66 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 67 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokolle vom 2. Juli und 20. August 2020; Genehmigung

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2020 wurde den Parlamentsmitgliedern am 18. August 2020 und dasjenige vom 20. August 2020 wurde am 5. Oktober 2020 per Email zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Protokolle vom 2. Juli 2020 und 20. August 2020 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 54

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Neuer Bauverwalter

Der Gemeinderat hat per 1. Oktober 2020 Patrick Trummer zum Abteilungsleiter Bau gewählt.

Diemerswil; Fusionsabklärungen

Die Gemeinde Diemerswil hat an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen, dass sie mit Münchenbuchsee Fusionsabklärungen aufnehmen will. Wir haben beschlossen, dass wir die Fusionsabklärungen angehen werden. Das heisst aber noch nicht, dass dies bereits die Fusion ist, sondern es geht lediglich um Abklärungen. Wir schauen den Prozess an und es müssen noch viele Entscheide gefällt werden.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Gemischte Arbeitsgruppe; 1. Sitzung

Bedingt durch die Corona-Situation konnte heute endlich die erste Sitzung der gemischten Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Delegation des Vorstands des Seniorenvereins, des Gemeinderates und der Pro Senectute stattfinden. Besprechungsthemen haben sich aus den beiden Berichten «Wohnen und Leben in Münchenbuchsee» und «Mobilität und Sicherheit» ergeben, welche Pro Senectute in Zusammenarbeit mit dem Seniorenverein und der Gemeinde ausgearbeitet hat. Zum Thema «Leben und Wohnen in Münchenbuchsee» sind Rückmeldungen aus der Befragung vom Januar 2019 Rechnung getragen worden. Die Mehrheit der Befragten haben angegeben, so lange wie möglich in ihren jetzigen Wohnungen oder Häusern leben zu wollen. Wir haben uns an der heutigen Sitzung gefragt, was diese Menschen benötigen, damit dies so lange wie möglich gelingt. Es haben sich zwei, drei wertvolle Ideen herauskristallisiert, welche wir weiterverfolgen werden. Die Ergebnisse aus dem Bericht «Mobilität und Sicherheit» sind von der Bauabteilung entgegengenommen und priorisiert worden. Das Ziel ist jetzt, was umsetzbar ist, in die nächste Planung aufzunehmen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulraumplanung

Diesen Freitag hat die Gruppe Schulraumplanung ihren nächsten Workshop mit der Firma Kontextplan. Wir werden uns dabei nochmals mit den Klassenprognosen und mit den neu erarbeiteten Lösungskonzepten auseinandersetzen. Wir werden auch über Provisorien, Zeitdimensionen und den zu erwartenden Kosten auseinandersetzen. Dabei sein wird auch unser neuer Bauverwalter Patrick Trummer. Er wurde von unserem Leiter Bildung Michael Reber bereits in das Dossier eingeführt und wir sind froh um seine Verstärkung. Ich bin zuversichtlich, dass der Bericht möglichst zeitgerecht abgeschlossen werden kann – hoffe, dass Corona die weiteren Arbeiten nicht verzögert.

Die Schulraumplanung ist auch im Wahlkampf sehr präsent – wer auf die Webseiten und die Infolyer der Parteien schaut, findet das Thema immer wieder. Es ist auch klar, dass im Wahlkampf gewisse Worte handfester ausfallen, gewisse Statements provozieren oder auch Dinge für sich in Anspruch genommen werden – das kennen wir von der ganzen politischen Couleur.

Was jedoch nicht geht, sind unbegründete Angriffe auf unsere Angestellten. Im SVP-Info 4 zu den Wahlen wurden die Lehrpersonen von Münchenbuchsee so dargestellt, dass es haufenweise zu Reklamationen bei den Schulleitungen, bei BIKO-Mitgliedern, beim Gemeindepräsidenten und bei mir kam. Die Lehrpersonen haben sich in einer Weise dargestellt gefühlt, die sie äussert befremdet hat. Auch andere Bürgerinnen und Bürger von Buchsi haben dies gleich empfunden. Ich habe das auch dem Gemeindepräsidenten und dem Präsidenten der SVP Münchenbuchsee mitgeteilt – danke für das offene Ohr.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals vier Dinge klarstellen:

1. Die Besteller der Schulraumplanung sind nicht die Lehrerinnen und Lehrer – es sind eigentlich unsere Kinder. Sie brauchen ein Schulhaus, in welchem sie sich wohl fühlen und welches ihnen eine gute Lernumgebung gibt. Eine Umgebung, die einen Unterricht nach Lehrplan 21 zulässt und sich auch den verändernden Bedürfnissen anpassen kann.
Vergessen wir nicht, dass der Anteil der Kinder bis 16 Jahre – ohne Eltern – über 15 % beträgt. Sie sind unsere Zukunft, sozusagen unsere natürliche Ressource.
2. Die Lehrpersonen haben keinen Einfluss auf die Schulraumplanung gehabt. Sie haben weder etwas bestellt, noch haben sie in irgendeiner Weise etwas zu ihrem Nutzen herausholen können. Die Firma Kontextplan hat den Bedarf des Schulraums auf Basis allgemein zugänglicher Kenngrössen abgeleitet. Mir ist es wichtig, dies festzuhalten.
3. Werden die Lehrpersonen bei der Umsetzung einbezogen werden? Ja natürlich! Stellt euch vor, man baut ein Einkaufszentrum ohne zu berücksichtigen, wie das Kundenverhalten ist, oder wie eine Verkaufsfläche für einen bestimmten Laden zu erstellen ist! Die Nutzer müssen hier mitsprechen – also Schülerinnen und Schüler – wie wir es bei den Pausenplätzen gemacht haben. Die Lehrerinnen und Lehrer, damit Synergien genutzt, unnötige Lärmemission vermieden werden kann. Aber auch die Hauswarte, damit wir die Instandhaltung und die Reinigung optimieren können. Und gleichzeitig gilt es für mich auch an Dritte zu denken. So können wir Räume besser auslasten und auch unseren Vereinen attraktive Räume zur Verfügung stellen. Dabei wird es nicht um Wohlfühloasen gehen, sondern um bedarfsgerechte Schulhäuser und Gemeindeliegenschaften.

4. Wenn diese Schulen für die Kinder gut sind, fühlen sich auch die Lehrpersonen wohl. Und das ist einer der Leitsätze unserer Gemeinde: Wir sind eine fortschrittliche und vorbildliche Arbeitgeberin. Wir sind Arbeitgeberin des Verwaltungspersonals und wir sind Arbeitgeberin der Lehrpersonen. Ja, ich sage es in dieser Legislatur zum dritten Mal hier vorne: Auch die Lehrpersonen sind unsere Angestellten, auch wenn sie ihren Lohn vom Kanton ausbezahlt bekommen, auch wenn es ein kantonales Anstellungsgesetz gibt. Warum das so ist, erkläre ich gerne ein anderes Mal – es hat seine guten Gründe. Nehmen wir also ein für alle Mal zur Kenntnis, dass im Kanton Bern der Gemeinderat oder die Bildungskommission die Lehrerinnen und Lehrer anstellen – ausser sie haben es an die von der Gemeinde gewählten Schulleitungen delegiert. Wir stellen an, die Gemeinde ist Arbeitgeberin.

Zu unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wollen wir Sorge tragen. Ihr wisst alle um die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt (und hier rede ich sowohl von der Schule wie auch vom Verwaltungspersonal). Ich bin stolz auf unser Personal. Ich bin stolz auf unsere Lehrpersonen, die die Entwicklung unserer Kinder stärken, sich grossen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüchen gegenübergestellt sehen und dabei gute Arbeit mit Engagement und Herzblut leisten.

Wenn sich unsere Kinder wohl fühlen,

- ist unsere Schule ein gesuchter Arbeitsort für die Lehrpersonen
- sind wir attraktiv für Familien
- ist unsere Schule ein Gewinn für die ganze Gemeinde.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Pausenplätze

In den Herbstferien sind die letzten, arbeits- und lärmintensiven Bauarbeiten (insb. Pergola Riedli) sowie die meisten Pflanzarbeiten auf den beiden Pausenplätzen von den Schulhäusern Riedli und Waldegg gemacht worden. Wegen Lieferschwierigkeiten der Bepflanzungen werden diese und nächste Woche noch die letzten Pflanzarbeiten durch den Gärtner ausgeführt. Im Riedli hat sich zudem eine Klasse gemeldet, welche noch mithelfen möchte bei den Pflanzungen, auch dies ist für diese Woche terminiert gewesen.

Nun muss das Gras etc. noch wachsen, und wir sind noch an letzten Justierungen (z.B. Sickerschacht einbauen beim Trampolin in der Waldegg). Die Spielgeräte im Riedli sind schon von der zuständigen Person gemäss bfu abgenommen worden. Die Abnahme in der Waldegg erfolgt mit der gesamten Abnahme am 27. Oktober 2020.

Für den 27. Oktober 2020 ist auf beiden Anlagen die allgemeine Bauabnahme mit dem Unternehmer terminiert. Die bisherigen Rückmeldungen sind gut, den Kindern gefällt's. Sie haben Freude, dass für sie, mit ihrer Beteiligung, auf der Grundlage von ihren Ideen, neue Pausenplätze gemacht worden sind.

WC's Riedli-Schulhaus

Wir haben in den letzten Jahren etappenweise die WC's in den Schulhäusern saniert. In den Herbstferien sind die WC's im 1. Stock Riedli gemacht worden, ebenso wie gewisse Arbeiten in den WC's bei der Turnhalle Riedli (Bodenbeläge).

Wärmeverbund Bodenacker-Schulhaus

Und dann kann ich noch eine sehr erfreuliche Mitteilung machen: Das erste Schulhaus, das Schulhaus Bodenacker, ist am letzten Donnerstag an den Wärmeverbund Zentrum angeschlossen worden. Es wird jetzt von der EMAG mit Fernwärme beliefert. Es läuft gut, es sind einzig noch kleine Anpassungen und Optimierungen zu erledigen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion informiert über Folgendes:

SVP-Info 4 zu den Wahlen

Unsere Fraktion hat der Satz aus dem SVP-Blatt auch sehr beschäftigt, darum haben wir beschlossen, eine Fraktionserklärung abzugeben. Vielen Dank an Patrick Imhof, dass er dies schon ausführlich erklärt und begründet hat. Wir vermuten, dass es eine etwas ungeschickte Formulierung war und wir hoffen, dass dies die Verantwortlichen der SVP kritisch überprüfen werden. Und wenn nicht, ist dies für uns eine klare Überschreitung einer roten Linie. Es kann nicht sein, dass man einzelnen Berufsgruppen unterstellt, dass sie nicht zum Wohle der Gemeinde und der Schüler schauen. Das geht schon in Richtung Diskriminierung. Gerade bei einer Berufsgruppe, welche während der Corona-Zeit und auch durch die Schulraumplanung, übermässig viel leisten musste resp. muss und wir Lehrer-Mangel haben, können wir es uns nicht erlauben. Solche Aussagen untergraben auch die Autorität der Lehrpersonen und führen dazu, dass die Schüler die Lehrkräfte weniger respektieren. Dies ist in vieler Hinsicht nicht dienlich. Ich hoffe nun wirklich, dass es sich um eine unglückliche

Formulierung handelt und dass es der SVP gelingt, den Lehrpersonen auf eine andere Art Wertschätzung entgegenzubringen.

Manuel Kast, GGR-Präsident informiert über folgendes:

Contra-Argumente bei Abstimmungs-Botschaften; Erfahrungsbericht aus dem Büro GGR

Seit kurzem kann man bei Botschaften für Abstimmungen Contra-Argumente aufnehmen. Dies haben wir so definiert, dass wenn es eine Minderheit gibt und diese gerne Contra-Argumente aufnehmen will, müssen sie diese einreichen. Das Büro GGR muss sie am nächsten Tag prüfen und nachher abschliessend entscheiden, ob diese so in die Botschaft aufgenommen werden können. Das Büro GGR prüft, ob die Argumente allenfalls Ehrverletzungen enthalten und ob das gewünschte Argument, auch in der Debatte vorgebracht wurde. Wir hatten beim «Hirzi-Geschäft» eine solche Sitzung. Dort hat sich herausgestellt, dass es noch schwierig ist, zu sagen, ob es an der Sitzung genau so gesagt wurde. Ich bitte euch um Folgendes: Bitte stellt sicher, dass, wenn ihr Contra-Argumente in die Botschaft aufnehmen wolltet, dass ihr diese an der Sitzung so erwähnt, wie ihr sie in die Botschaft aufnehmen wollt und leitet euer Votum anschliessend umgehend direkt an die Protokollführerin, Franziska Zwygart. Die Arbeit ist für das Büro GGR am nächsten Tag viel einfacher und wir müssen nicht mehr darüber diskutieren, ob es gesagt oder wie es gesagt wurde.

1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

LNR 4930

**Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO); Ersatzwahl für
Virginie Trachsel, FDP**

BNR 55

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Frau Virginie Trachsel, FDP, demissioniert per sofort aus der Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO). Die FDP nominiert Herr Andreas Rychen, Riedliweg 45, für den vakanten Sitz.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Andreas Rychen, Riedliweg 45, wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Andreas Rychen, Riedliweg 45, wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen WAKO anpassen)
2. Departement Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. November 2020, in Kraft.

1.503.2 Finanzkommission

Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Marc Läderach, BDP

LNR 4916

BNR 56

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 10.08.2020 demissioniert Marc Läderach, per Mitte Oktober 2020 aus der Finanzkommission (FIKO). Die BDP nominiert Michel Gygax, Schmiedegasse 5, für den vakanten Sitz.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Michel Gygax, Schmiedegasse 5, wird per sofort als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Michel Gygax, Schmiedegasse 5, wird per sofort als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen FIKO anpassen)
2. Departement Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. November 2020, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Bernhard Müller tritt per 30.09.2020 aus der Bildungskommission (BIKO) aus. Die EVP nominiert für den vakanten Sitz Markus Zuberbühler, Parkweg 39, Münchenbuchsee.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Markus Zuberbühler wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Markus Zuberbühler wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen BIKO anpassen)
2. Departement Bildung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. November 2020, in Kraft.

22.300 Gemeindeeigene Hochbauten

Generalsanierung Bernstrasse 21; Kreditgenehmigung

LNR 6351

BNR 58

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang; Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller; Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage:

Das Gebäude Bernstrasse 21 ist ein wichtiges und wertvolles Gebäude der Gemeinde Münchenbuchsee und liegt an der Hauptverkehrsachse Bernstrasse. Es wirkt zusammen mit dem Restaurant Löwen als „Eingangstor“ in das Zentrum von Münchenbuchsee. Das Gebäude ist bedeutend für das Dorfbild von Münchenbuchsee und ist für die Einwohnergemeinde insbesondere wichtig, weil der Standort der Kantonspolizei im Ort auch Sicherheit für die Bevölkerung vermittelt, zumal die Reaktionszeit für Einsätze kurz ist.

Geschichte:

1890 wurde das Gebäude Bernstrasse 21 erbaut und gilt als schützenswertes Objekt mit kantonaler Bedeutung (K-Objekt).

1965 wurde laut den vorhandenen Baugesuchsakten im Erdgeschoss eine 3-Zimmerwohnung in ein Büro umgebaut. Hierbei wird von einer Nutzung im Erdgeschoss durch die Bauverwaltung und im 2. Obergeschoss durch die Zivilschutzstelle/Feuerwehr berichtet - im 1. Stock wurde die vorhandene Wohnung umgebaut und renoviert.

1977 wurde das Erdgeschoss erneut adaptiert, indem ein Kundenschalter eingebaut wurde. Ein rückwertiger Eingang wurde verschlossen, zudem wurde die Küche im 1. Obergeschoss und die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss in Büroflächen umgebaut.

1990 wurde die derzeitige Heizungsanlage (Ölheizung) eingebaut und vor kurzem der Brenner ersetzt. Seit dem Jahr 2001 vermietet die Gemeinde das Gebäude dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Die Kantonspolizei betreibt darin seither eine Polizeiwache.

Ende 2018 gelangte das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) als Mieterin der Bernstrasse 21 an die Einwohnergemeinde mit dem Wunsch, Sanierungsmassnahmen im von der Kantonspolizei benutzten Gebäude vorzunehmen. Ebenso sei eine Anpassung an heute gültige Arbeitsplatzverhältnisse notwendig. Am 15. November 2018 fand auf Anfrage des AGG eine Sitzung vor Ort, unter Einbezug des AGG, der Kantonspolizei (KAPO) und der Gemeinde statt. Hierbei wurden folgende Anforderungen der Mieterin an das Gebäude definiert:

- Die Kantonspolizei benötigt ein Verhörzimmer im EG und eine Festhaltezelle im UG.
- Getrennte Garderoben (Frauen und Männer) und getrennte Duschanlage im UG sind erforderlich.
- Eine neue, zeitgemässe Büroaufteilung ist erforderlich.
- Die Sanierung der Toilettenanlagen ist erforderlich.
- Das Erdgeschoss soll hindernisfrei erschlossen werden.

Projekt:

Die Bauabteilung beauftragte das Architekturbüro Arn und Partner, ein Gesamtsanierungskonzept zu erstellen (Beilage 1). Dieses Gesamtkonzept wurde mit einer technischen/energetischen Sanierung ergänzt und die Machbarkeit geprüft. Nach diversen Verhandlungen mit dem AGG und erfolgter Planung unter Berücksichtigung der Nutzung, der Haustechnik, der Energie und der Denkmalpflege, auf welche im Nachfolgenden eingegangen wird, legt der Gemeinderat dem Parlament nun das vorliegende Geschäft zur Gesamtsanierung der Bernstrasse 21 vor.

Nutzung

Die Sanierung des Gebäudes ist so ausgerichtet, dass es später mehreren Nutzungen zugeführt werden könnte. Eine Nutzung als Bürogebäude oder Wohnhaus ist möglich. Ebenso wurde eine interne Nutzung für die Verwaltung geprüft. Auch dies wäre möglich, würde allerdings einen Wechsel aus dem Finanz- in das Verwaltungsvermögen bedingen. Dies hätte weitere Abschreibungen zur Folge und stellt derzeit keine Option für den Gemeinderat dar. Das Erdgeschoss wird im Zuge der Sanierung hindernisfrei erschlossen.

Haustechnik

Das Gebäude befindet sich grundsätzlich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Haustechnik (Heizungssystem, Sanitär, Elektro) bedürfen einer Sanierung. Am 6. Dezember 2018 wurde unter Beizug der Firma Küenzi und Firma Iten geprüft, in welchem Zustand sich die sanitären und elektrischen Installationen befinden und ob diese den Anforderungen der Mieterin entsprechend umgebaut werden könnten. Folgende Schlüsse ergaben sich nach der Begehung:

- Sämtliche Grundinstallationen im sanitären Bereich müssen erneuert werden.
- Die Duschanlagen im UG sind grundsätzlich machbar.
- Die Ölheizung ist bald 30jährig und muss ersetzt werden.
- Die Elektroinstallationen müssen im gesamten Gebäude ersetzt werden.
- Da ein Anschluss an den Wärmeverbund zurzeit nicht möglich ist, soll das Gebäude mittels einer Pelletheizung beheizt werden.

Denkmalpflege

Aufgrund der bevorstehenden Eingriffe in die Gebäudestruktur war die Kantonale Denkmalpflege (KDP) unmittelbar beizuziehen. Am 24. Januar 2019 fand deshalb eine Begehung mit dem Vertreter der KDP, Peter Ernst, und Architekt Arn statt. Hierbei wurden Umbauabsichten nach der Vorstellung der Mieterin und die technische und energetische Sanierung besprochen. Folgende Schlüsse/Vorgaben ergaben sich an der Begehung mit der KDP:

- Die bauzeitliche Originalstruktur sollte wieder zum Vorschein treten.
- Das Dach darf für eine Isolation (Herstellung Kaltdach) nicht angehoben werden. Die Isolation müsste als Zwischensparrendämmung ausgeführt werden. Eine Estrichdämmung wäre technisch machbar.
- Die Toilette im EG soll wieder über das Innere des Hauses erschlossen werden, nicht wie aktuell über die Laube.
- Die Fliesen der Toilettenanlagen sollen so gut wie möglich erhalten bleiben oder durch gleiche ersetzt werden.

Das Gesuch um Fördergelder der Denkmalpflege kann erst zum Zeitpunkt der Bauausführung gestellt werden.

Energie

Die Einwohnergemeinde ist Energiestadt und bestrebt, Gebäude nach Möglichkeit energetisch sinnvoll zu sanieren. Das Gebäude weist aktuell sowohl bei der Gebäudehülle wie auch bei der Gebäudetechnik einen energetisch sehr schlechten Zustand (GEAK-Klasse G/F) auf. Bezüglich energetischer Massnahmen wurde ein GEAK Plus (Gebäudeausweis des Kantons / individuellen Gebäudeanalyse) erstellt, um Sanierungsmassnahmen diesbezüglich bewerten zu können. Die Gebäudehülle bedarf einem Totalersatz, beziehungsweise einer intensiven Sanierung. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet und intensiv geprüft. Dabei wurden die technische Komplexität der Bauphysik, der Umgang mit geschützten Bauteilen (wertvolle Originalstruktur) und die vorgesehene Nutzung geprüft, damit der wirtschaftliche Mitteleinsatz bestmöglich im Projekt berücksichtigt werden konnte.

Mit folgenden Umsetzungsmassnahmen werden die von der Einwohnergemeinde und der Mieterschaft formulierten Bedürfnisse abgedeckt:

Das Projekt sieht vor, die Gebäudesubstanz nicht zu beschädigen und die Vorgaben der Denkmalpflege nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar umzusetzen. Unter anderem werden die Kellerdecke gedämmt, die Fenster durch Isolierglasfenster mit aufgesetzten Dekorationselementen ersetzt, die Türen erneuert, in den WC-Anlagen die Oberflächen thermisch isoliert und die alte Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt. Durch diese geplanten energetischen Sanierungsmassnahmen kann die GEAK-Klasse auf D/C verbessert werden.

Gestützt auf die vorerwähnte Gesamtbeurteilung wird darauf verzichtet, dem GGR weitergehende Sanierungen, insbesondere eine zusätzliche Dämmung der Wände im Parterre und ersten Stock von Innen, zu unterbreiten.

Das Gesuch um Fördergelder für energetische Sanierungen ist zum Zeitpunkt der Phase Bauprojekt einzureichen. Es kann mit Fördergeldern in der Höhe von ca. Fr. 15'000.00 gerechnet werden.

Termine

Die Mieterschaft informiert die Einwohnergemeinde bereits seit Jahren immer wieder über grössere Mängel am Gebäude. Aus diesem Grund sollen die Arbeiten nun so rasch als möglich beginnen. Die Kapo wird während der Dauer der Sanierung das Gebäude nicht benutzen können. Folgende Termine sind vorgesehen:

- Genehmigung Baukredit GGR 15.10.2020,
- Einreichung Baugesuch Januar 2021
- Submissionsverfahren Januar 2021
- Beginn der Sanierungsarbeiten Sommer 2021
- Wiederbezug durch die Mieterschaft Winter 2021/22

Das Wichtigste des Sanierungsprojektes in Kürze:

Wie sich aus obigen Ausführungen ergibt, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Sanierungsprojektes darin, die Substanz des sanierungsbedürftigen, denkmalgeschützten Gebäudes an der Bernstrasse 21, zu erhalten. Dabei sollen insbesondere auch kaputte oder aus anderen Gründen zu ersetzende Bauteile ersetzt werden (z.B. Heizung, Elektroinstallationen, Sanitäranlagen etc.). Zudem sollen die vom Kanton / der Kantonspolizei Bern angemeldeten Nutzerbedürfnisse umgesetzt werden. Weitere Aspekte wurden im Sanierungsprojekt, soweit bei einer gesamtheitlichen Betrachtung angezeigt und wirtschaftlich sinnvoll, berücksichtigt. Dem Parlament wird nach einer sorgfältigen Abwägung der erläuterten Aspekte empfohlen, das Projekt analog der Details „M 2.0“ gemäss dem beiliegenden Projektdossier des Architekturbüros Arn und Partner AG zu genehmigen.

Finanzielles

Der Gemeinderat beantragt untenstehenden Nettokredit gem. Kostenschätzung +/- 15% vom Architekturbüro Arn und Partner AG. Alle Kostenangaben verstehen sich inkl. Honorare, Mehrwertsteuer und einer Reserve von 10%.

Sämtliche Sanierungen, welche rein den aktuellen Nutzerbedürfnissen dienen, werden durch den Kanton (AGG) getragen. Eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der Kosten in der Höhe von Fr. 305'000.00 liegt vor.

Innenausbau / Anpassung Nutzerbedürfnisse	Fr. 511'000.00
Gebäudehülle Renovation	Fr. 454'000.00
Haustechnik und Lüftung	Fr. 527'000.00
Gebäudesicherheit	Fr. 119'000.00
Umgebung	Fr. 128'000.00
Zwischentotal	Fr. 1'739'000.00
Nutzungsbedingte Ausbauten durch AGG übernommen	Fr. -303'500.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 1'435'500.00

Es handelt sich hierbei um werterhaltende Massnahmen (Sanierung) in der Höhe von ca. Fr. 1'000'000.00 und um wertvermehrnde Massnahmen in der Höhe von ca. Fr. 400'000.00.

Finanzkommission

Das Gebäude Bernstrasse 21 ist im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde bilanziert. Im Finanzvermögen werden Vermögenswerte bilanziert, welche nicht zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Einwohnergemeinde dienen. Das Finanzvermögen soll eine Rendite abwerfen
Der Buchwert des Gebäudes Bernstrasse 21 beträgt per 01.01.2020 Fr. 648'420.30. Der Buchwert basiert auf einem Schätzungsbericht aus dem Jahr 2014.

Das vorliegende Sanierungsprojekt (Finanzvermögen) wird NICHT über die Investitionsrechnung gebucht. Es gilt zu unterscheiden, welche Arbeiten werterhaltend und welche Arbeiten wertvermehrend sind.
Die werterhaltenden Arbeiten (ca. Fr. 1'035'500.00) werden direkt der Erfolgsrechnung 2021 und 2022 (Allgemeiner Haushalt) belastet. Die wertvermehrenden Arbeiten (ca. Fr. 400'000.00) werden direkt in die Bilanz (Finanzvermögen) gebucht. Entsprechend erhöht sich der Buchwert der Liegenschaft.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. Das vorliegende Sanierungsprojekt wird keine Folgekosten (z.B. Abschreibungen) zu Lasten der Erfolgsrechnung der nächsten Jahre nach sich ziehen. Die werterhaltenden Aufwendungen (ca. Fr. 1'035'500.00) werden die Erfolgsrechnung der Jahre 2021 und 2022 belasten.

Mit dem Kanton (AGG) ist ein neuer Mietvertrag ausgearbeitet worden. Die Bruttorendite bleibt nach der Sanierung unverändert bei 4.7%. In den nächsten Jahren (Mietvertragsdauer 10 Jahre) können Mieteinnahmen von knapp Fr. 500'000.00 erzielt werden.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25.08.2020 zugestimmt und zHd des Gemeinderates verabschiedet.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	11.08.2020	Freigabe an GR
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	11.08.2020	Mitbericht an GR
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		--	--
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
--		--	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Nettokredit für die Sanierung der Bernstrasse 21 in der Höhe von Fr. 1'435'500.00.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
- Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

- Die Polizei hat bereits seit längerer Zeit Missstände bemängelt.
- Die Verhandlungen mit dem AGG waren sehr konstruktiv. Das AGG will die Liegenschaft weiterhin mieten und die Polizei im Gebäude unterbringen. Deshalb wurde ein zehnjähriger Mietvertrag ausgefertigt. Mit der erhöhten Mietdauer wurde auf einen spezifischen Rückbau der polizeispezifischen Umbauten verzichtet.
- Die polizeispezifischen Investitionen (Festhaltezellen, Garderoben etc.) bezahlt das AGG.
- Falls die Polizei nach 10 Jahren wegziehen möchte, könnte das Gebäude mit einfachen Mitteln in ein Wohnhaus umgewandelt werden.
- Nutzungsänderung: Möchte die Gemeinde das Gebäude selbst nutzen, würde eine Umbuchung vom Finanzins Verwaltungsvermögen anfallen.
- Ein Anschluss an den Wärmeverbund ist aufgrund Perimeter und Gebäudestandort nicht zweckmässig, weshalb eine Pelletheizung eingebaut wird.
- Denkmalpflege: Mittlerweile ist der dritte Denkmalpfleger für die Sanierung zuständig (die Wechsel erschwerten die ansonsten konstruktiven Verhandlungen).
- Ein allfälliger Beitrag seitens der Denkmalpflege kann erst beziffert werden, wenn das definitive Bauprojekt eingereicht wird. Dank dem Einbezug der Denkmalpflege sollten Auflagen oder Überraschungen seitens des Amtes entfallen.
- Die energetische Gesamtbeurteilung basiert auf drei Modulen, an dieser Stelle verweise ich auf die zwei letzten Seiten des Berichtes «Arn».
- Mit Start der Sanierung wird das Personal der Polizei auf die umliegenden Posten von Zollkofen und Schönbühl verteilt. Diese Änderung hat auf deren Präsenz im Dorf keinen Einfluss (der Leistungsvertrag wird eingehalten).
- Wertvermehrnde Investitionen sind: Behindertengerechter Zugang zum Gebäude und WC, Festhaltezone sowie die getrennten Duschanlagen und Garderoben.
- Die Rendite auf dem zukünftigen Mietertrag entspricht der bisherigen Rendite von 4.7 %. Mit dieser Rendite ist die Hälfte der wertvermehrnden Investitionen innerhalb von zehn Jahren amortisiert.
- Der Zustands- und Massnahmenbericht des Büros Arn ist sehr gut dokumentiert und sehr verständlich ausgearbeitet worden.
- Parkplätze: Im Zusammenhang mit den Drillingen wurde ausgehandelt, dass die PP vom neuen Eigentümer auf dem Gelände der Bernstrasse 21 erstellt werden können.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, SP-Fraktion. Die GFL begrüsst es sehr, dass die Gemeinde zu ihren Gebäuden Sorge trägt. Wir werden darum das vorliegende Geschäft unterstützen. Uns ist es wichtig, dass der Stützpunkt der Polizei in Buchsi erhalten bleibt. Damit dies möglich wird, müssen gewisse Anpassungen gemacht werden. Wichtig ist für uns auch, dass der Zugang ins Gebäude hindernisfrei wird.

Uns hat gefreut, dass das Gesamtanierungskonzept mit einer Prüfung der technischen und energetischen Möglichkeiten der Sanierung ergänzt wurde. Uns ist klar, dass die Möglichkeiten bei einem solchen Haus i.S. Steigerung bei der Effizienz der Gebäudehüllen und der Gesamtenergie begrenzt sind.

Danken wollen wir an dieser Stelle für die sehr umfassende Zustandsbeurteilung und Massnahmenplanung des Büro Arn und Partner.

Danken wollen wir aber auch der Verwaltung für die Verhandlungen mit dem AGG. Der Kanton ist bereit, die nutzungsbedingten Ausbauten von Fr. 303'500.00 zu übernehmen und einen Mietvertrag für die nächsten 10 Jahre zu unterzeichnen. Die GFL wird dem Geschäft zustimmen.

Werner Weber, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Kredit. Wir sind der Meinung, dass die Substanz der gemeindeeigenen Liegenschaften erhalten werden soll, indem die notwendigen Investitionen zur Werterhaltung getätigt werden sollen. Die finanzielle Belastung für unsere Gemeindefinanzen ist jedoch gross. Leider belastet diese das Budget 2021 zusätzlich. Die FDP begrüsst deshalb den Vorschlag des Gemeinderates, die Belastung der Erfolgsrechnung auf die Jahre 2021 und 2022 zu verteilen. Dies dürfte letztlich auch dem zeitlichen Verlauf der Bauarbeiten und deren Rechnungsstellung entsprechen.

Für den Gemeinderat ist die Nutzung des Gebäudes Bernstrasse 21 für unsere Verwaltung keine Option. Die FDP-Fraktion bedauert, dass der Gemeinderat die Option eines Verkaufs dieser Liegenschaft nicht geprüft hat. Es wäre interessant gewesen, wenn die Argumente für und gegen einen möglichen Verkauf aufgeführt worden wären. Dies ist aus unserer Sicht der einzige Kritikpunkt am Antrag.

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Die EVP dankt der Verwaltung für die gründliche Vorbereitung des Geschäfts und die hilfreichen, umfangreichen Unterlagen, welche uns zur Verfügung gestellt wurden. Obwohl die Unterlagen sehr umfangreich sind und wir natürlich nicht alle Details fachlich oder technisch beurteilen können, sind wir überzeugt von der Notwendigkeit und von der Sinnhaftigkeit dieses Geschäfts. Weil das Gebäude als Teil des Finanzvermögens nicht direkt zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde beiträgt und darum eine finanzielle Rendite abwerfen sollte, ist es wichtig, dass die Sanierung so gestaltet wird, dass die Liegenschaft auch für potentielle Nachmieter attraktiv sein kann, falls die Polizei einmal aus dem Vertrag austreten sollte. Wir konnten von verschiedenen Massnahmen Kenntnis nehmen, welche dies sicherstellen und das freut uns. Ausserdem sind wir wie alle anderen auch der Meinung, dass die Präsenz der Polizei im Dorf ein wichtiges Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und hoffentlich auch zur Lösung des Vandalismus-Problems ist. Wir werden diesbezüglich noch ein Postulat einreichen, welches den Gemeinderat bittet, den eingeschlagenen Weg mit zusätzlichen Massnahmen weiterzuverfolgen. Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten und stimmen dem Geschäft auch zu.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist aus drei Gründen wichtig und richtig:

1. Wir investieren zur richtigen Zeit in eine wertvolle und gemeindeeigene Liegenschaft.
2. Das Sanierungsprojekt wurde korrekt aufgearbeitet, die Varianten analysiert und die Beteiligten haben sich für die richtige, nämlich die nachhaltigste Variante entschieden.
3. Mit der Sanierung investieren wir nicht nur in ein Gebäude, sondern wir investieren auch in eine wichtige Nutzung und können der Kantonspolizei endlich einen geeigneten Standort zur Verfügung stellen. Die Polizei hat einen Posten im Dorf – und die Polizei wird auch zukünftig einen Posten im Dorf haben.

Die Sanierung mit der Variante A nimmt Rücksicht auf unsere heutigen Bedürfnisse: Der Eigentümerschaft, dem Betrieb und den Nutzenden vor Ort. Und das ohne, dass die Bedürfnisse einer künftigen Nutzung, Entwicklung oder Ausbau des Gebäudes gefährdet werden.

Die SVP-Fraktion ist für Investitionen, für nachhaltige Sanierungen, für den Standort vom Polizeiposten im Dorf und somit natürlich auch für die Genehmigung des Kredits.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Die Liegenschaft Bernstrasse 21 steht am Eingang des Dorfcentrums von Münchenbuchsee und prägt unser Dorf positiv, wie auch das Gebäude des ehemaligen Hotel-Restaurants Löwen, des Bärens oder des Kirchgemeindehauses. Es ist ein schönes Haus, welches zu unserer Geschichte gehört und in dem eine wichtige Dienstleistung (Sicherheit durch Kantonspolizei) untergebracht ist, dies haben meine Vorredner auch schon erwähnt. Das Risiko, dass wir die Kantonspolizei mit ihrem Posten im Dorf verlieren würden, weil die Bedürfnisse nicht mehr zeitgemäss erfüllt sind, das wollen wir alle nicht eingehen resp. vermeiden. Natürlich ist eine länger hinausgezögerte Renovation mit Kosten verbunden. Aber auch wir sind der Meinung, dass es ein weitsichtig ausgehandelter Vertrag ist und wir finden es sinnvoll, dass die Kosten über zwei Finanzplan-Jahre aufgeteilt wurden. Einige Fraktionsmitglieder der SP hätten sich in diesem Projekt noch einen höheren Energiestandard gewünscht. Die zuständige Departementsvorsteherin hat uns dann dies alles erklärt,

nämlich einerseits die Innenisolationen bei alten Liegenschaften, wo der Feuchtigkeitsaustausch über die Wände stattfindet, dass dies keine triviale Sache ist und andererseits der Erhalt resp. die Wiederherstellung von einer denkmalgeschützten Originalstruktur, welches zu Mehrkosten führt. Bei nicht denkmalgeschützten Liegenschaften der Gemeinde würden wir aber in Zukunft gerne die höchstmöglichen Energiespar-Standards erwarten, schliesslich ist Münchenbuchsee eine Energiestadt und in Zeiten des Klimawandels ist dies erst recht angebracht. Ein gut vorbereitetes Geschäft, ein guter Vertrag, wir unterstützen das Geschäft vollumfänglich. Auch der Zeitpunkt ist gut, die Renovation jetzt vorzunehmen. Später benötigen wir unsere finanziellen Mittel höchst wahrscheinlich für die Investitionen in die Schulliegenschaften. Natürlich wünschen wir uns sehr, dass der neu renovierte Polizeiposten etwa oder fast gleichzeitig mit der neuen 30er Zone auf dem Zentrums L eröffnet werden kann. Die renovierte Villa wird dann ein würdiges Eingangstor zu unserer neuen 30er Zone, sicherer und lärmreduzierter für alle.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Vielen Dank für die sehr positiven Rückmeldungen, über die ich mich sehr freue. Es wurde eigentlich bereits alles gesagt. Nur ganz kurz zur Frage der FDP betr. dem Verkauf: Verkauf ist im Moment kein Thema. Einerseits haben wir Mieter und gute Mieter mit der Polizei / dem Kanton in diesem Gebäude. Und andererseits ist das Gebäude von der Lage und von der Art her wichtig und wertvoll für uns. Wir haben im Rahmen der Planung noch geprüft, die Gemeindeverwaltung in diese Liegenschaft zu verlegen. Wie ihr dem Bericht entnehmen könnt, ist dies zur Zeit kein Thema, schon nur wegen der Umbuchung des Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen. Von verschiedenen Seiten wurde die Energie angetönt. Die hier geplante energietechnische Sanierung ist in der Gesamtbeurteilung die Richtige, darum, weil es ein denkmalgeschütztes Gebäude ist, weil wir die Probleme mit der Bauphysik haben und dem Feuchtigkeitsaustausch. Aber es ist auch so, wenn wir ein geeigneteres Gebäude finden, dann wollen wir mit der energietechnischen Sanierung weiter gehen, denn Münchenbuchsee ist eine Energiestadt.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 38 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Nettokredit für die Sanierung der Bernstrasse 21 in der Höhe von Fr. 1'435'500.00.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Departement Finanz (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Projektdossier Generalsanierung Bernstrasse 21

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter; Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre schlossen durchwegs positiv ab. Die sich positiv entwickelnden Steuererträge aber auch die sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen haben massgeblich dazu beigetragen. Der Bilanzüberschuss ist per 01.01.2020 mit Fr. 8.1 Mio. bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 0.985 Mio. bilanziert.

Im März 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens genehmigt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht mehr in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Im Juli 2020 hat der Grosse Gemeinderat der Teilrevision des Reglements zugestimmt. Diese Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen. Der Buchgewinn ist per 01.01.2020 mit Fr. 14,785 Mio. bilanziert. Die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes in Zukunft vom Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden.

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinden neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01, Bestand per 01.01.2020, Fr. 3.292 Mio.). Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden diese Reserve auflösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Auflösung bringt bis ins Jahr 2025 einen jährlichen Ertrag von Fr. 558'000.00.

Seit dem 1. Quartal dieses Jahres hält uns die Corona-Pandemie mehr oder weniger fest im Griff. Die Auswirkungen auf den Alltag sind beträchtlich. Das Einhalten und Befolgen von Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte bestimmen zum grossen Teil unseren Alltag. Auch die finanziellen Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind gross. Konnten wir uns in den vergangenen Jahren einem sich stetig positiv entwickelnden Steuerertrag erfreuen, müssen wir nun mit Ertragsausfällen im Bereich der Steuern planen und auch damit rechnen. Musste man zu Beginn der Corona-Pandemie noch von massiven Auswirkungen ausgehen, so kann man heute jedoch feststellen, dass es nicht flächendeckend die befürchteten Auswirkungen haben wird.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage, sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen, von 1.64 Steueranlagezehnteln.

Um den Finanzhaushalt in Zukunft ausgeglichen gestalten zu können, sollen die folgenden Massnahmen in den kommenden Jahren weitergeführt werden;

- Steueranlage von 1,64 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Neue freiwillige Aufwendungen sehr zurückhaltend annehmen
- Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein

Wie der vorliegende Finanz- und Investitionsplan zeigt, ist es schwierig, diese Massnahmen in den kommenden Jahren erfüllen, einhalten zu können.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Budgetierung, wie auch die Finanzplanung gestaltete sich in diesem Jahr herausfordernd. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind schwer abschätzbar. Musste man im Frühjahr noch das schlimmste befürchten, kann man heute davon ausgehen, dass die Auswirkungen heftig sind, aber wohl die schlimmsten Befürchtungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nicht eintreffen werden.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten der geplanten Investitionen) des Allgemeinen Haushalts entwickeln sich in den kommenden drei Jahren negativ. Dies widerspiegelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie; Mehraufwendungen im Bereich Lastenausgleich Sozialhilfe, Mindererträge im Bereich der Steuern. Ab dem Jahr 2024 können wieder Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens unter HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht daher ein Minderaufwand von Fr. 1.252 Mio.

Mit der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Münchenbuchsee AG wurde der erzielte Buchgewinn in eine Spezialfinanzierung (Übertragung Verwaltungsvermögen) eingelegt (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a). Mit diesem Vorgang musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden. Fünf Jahre nach der Einlage in die Spezialfinanzierung kann mit Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung begonnen werden (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a, Abs. 5, Bst d). Diese Entnahmen waren im letztjährigen Finanzplan noch zum Teil als Ertrag in die Erfolgsrechnung vorgesehen. Der Grosse Gemeinderat hat in der Zwischenzeit, auf Antrag des Gemeinderates jedoch entschieden, diese Entnahmen vollständig der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens zukommen zu lassen. Die Entnahmen aus dieser SF für Abschreibungen sind ab dem Jahr 2022 in der Finanzplanung eingestellt.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	29	-1'783	-1'573	-569	942	1'325
Nettoinvestitionen	3'481	2'969	6'097	4'167	3'298	1'861
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	0	3'560	7'892
Bestehendes Fremdkapital	16'200	13'200	13'200	10'200	10'200	7'200
Total Fremdkapital kumuliert	16'200	13'200	13'200	10'200	13'760	15'092
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-355	-388	-650	-865
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	36	36	67	67
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	29	-1'783	-1'892	-921	359	527
Einlage Finanzpolitische Reserve	29	0	0	0	359	527
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	0	861	124	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-922	-1'768	-921	0	0
Bilanzüberschuss	8'100	7'178	5'410	4'489	4'489	4'489

Die Investitionsplanung zeigt auf, dass in den kommenden Jahren das Investitionsvolumen jeweils deutlich über dem angestrebten und langfristig finanzierbaren Limit von Fr. 2.5 Mio. ist. Es wird weiterhin notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können. In der vorliegenden Investitionsplanung noch nicht enthalten sind die Auswirkungen der

Schulraumplanung. Für die Jahre 2022 – 2024 ist das Wettbewerbsverfahren eingestellt, mit welchem die Umsetzung der Schulraumplanung ermöglicht werden soll.

Infolge der geplanten Investitionen steigen die Folgekosten über die Planjahre entsprechend an. Zu beachten ist, dass die meisten der im Investitionsplan aufgeführten Projekte noch über keinen genehmigten Kredit verfügen.

Durch die Aufwandüberschüsse der Jahre 2021 – 2023 wird sich der Bilanzüberschuss auf Fr.4.489 Mio. reduzieren.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Bis ins Jahr 2023 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Mit dem Rechnungsabschluss des Jahres 2023 ist das bisherige Verwaltungsvermögen aus HRM1 vollständig abgeschrieben. Ab dem Jahr 2024 entfallen diese Aufwendungen, entsprechend können ab dem Jahr 2024 Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden.

SF Wasserversorgung

In den Planjahren 2021 und 2022 können positive Ergebnisse ausgewiesen werden. Mit dem Rechnungsabschluss 2024 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis im Jahr 2024, es wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. In den kommenden Jahren muss eine nachhaltige Lösung für die Mindererträge (Rückzahlung Darlehen WAGRA) ab dem Jahr 2024 gefunden werden.

SF Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat entschieden, auf Grund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches, die Gebühren per 01.01.2021 zu senken. Entsprechend werden für die kommenden Jahre durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese können jedoch problemlos durch den Bestand des Rechnungsausgleiches gedeckt werden.

SF Abfallentsorgung

Infolge der Neuausschreibung des Werkhofauftrages, wurden gewisse Positionen und Aufwendungen überprüft und neu aufgeteilt. Durch diese Aufteilung entstehen der SF Mehraufwendungen. Durch diese Mehraufwendungen werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können problemlos durch den Bestand des Rechnungsausgleiches gedeckt werden.

Die Überarbeitung des Abfallreglements ist aktuell noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch die Abfalltarife überarbeitet werden.

SF Wärmeversorgung

Infolge der für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Neuanschlüsse, werden in diesen Jahren Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 wird es jedoch wieder möglich sein, Ertragsüberschüsse zu generieren und den Bestand des Rechnungsausgleiches zu äufnen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2025 an der Sitzung vom 25.08.2020 zHd des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater standen der GPK Manfred Waibel, DV Finanzen und Thomas Sitter, AL Finanzen zur Verfügung.

Die Erstellung des Finanz- und Investitionsplanes war dieses Jahr nicht einfach und aufgrund neuer Erkenntnisse eine Überarbeitung immer wieder nötig.

- Die Finanz- und Investitionsplanung gestaltete sich wegen der aktuellen Situation nicht ganz einfach und stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung dar.
- Wie gewünscht, wurden die Kennzahlen und die Beurteilung nun aufgeführt, wofür die GPK dankt.
- Es sind zwei Korrekturen bezüglich der Kennzahlen erwähnenswert:
 - Selbstfinanzierungsgrad
> 5 % schwach: Korrekt wäre < 5 % schwach (Seite 8)
 - Bruttoverschuldungsanteil
> 50 % sehr gut: Korrekt wäre < 50 % sehr gut (Seite 9)

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Besten Dank für die Ausarbeitung. Bis Ende 2025 halbieren wir den Bilanzüberschuss, bzw. fällt der Bilanzüberschussquotient unter 20 %. Dies ist eher besorgniserregend, vor allem weil die Schulraumplanung bzw. deren Abschreibungen noch fehlen. Die Verschuldung kann im 2021 und 2023 zurückgeführt werden, anschliessend zieht die Verpflichtung wieder an. Die Schulraumplanung wird sicher auch noch einen Einfluss auf die Verschuldung haben.

Gemäss Mail von Thomas Sitter zum Budget 2020 aus dem Vorjahr, wurden für die Schule Investitionen um die CHF 10 Mio. eingesetzt. Wir haben nun jährlich die Möglichkeit, die Auswirkungen von Corona zu verifizieren und unsere Ausgaben entsprechend zu steuern.

Einzig positiv ist, dass bei der SF Abwasserentsorgung die Gebühren gesenkt werden.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die Finanz- und Investitionsplanung ist dieses Jahr sicher mit besonderer Vorsicht zu geniessen. Stehen wir vor dem Abgrund? Oder ist am Ende alles nur halb so schlimm? Wir wissen es heute nicht. Die heutige Planung sieht für die Jahre 2021 bis 2023 teils kräftig negative Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor. Zum Glück können wir uns dies dank Reserven leisten, wenn es nicht noch schlimmer kommt, kämen wir wohl mit einem blauen Auge davon. Die GFL nimmt den FiPla wie vorgelegt zur Kenntnis, im Wissen darum, dass Prognosen zur Zeit kaum möglich sind und darum sicher manches anders kommen wird als hier dargelegt. Es scheint uns daher auch nicht angezeigt, nun auf Details heruzureiten.

Zwei Anmerkungen haben wir aber doch noch. Erstens würde uns interessieren, wann nun endlich das Abfallreglement aus den 80er-Jahren dem Abfall übergeben wird und durch ein neues ersetzt wird. Das neue Reglement wird nun doch schon seit einiger Zeit angekündigt.

Zweitens möchten wir anregen, das jährliche Investitionsvolumen von 2.5 Mio. Franken als langfristiges Ziel definitiv aus dem FiPla zu streichen. Es wurde hier von Seiten des Gemeinderates einmal angemerkt, es sei ja der GGR gewesen, der dieses Ziel verlangt habe. Ich erinnere daran, dass die Finanz- und Investitionsplanung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und er daher auch nicht unsere Erlaubnis braucht, diesen Satz wegzulassen. Ein Blick auf die anstehenden Investitionen zeigt ja deutlich, dass 2.5 Mio. Franken heute für Buchsi einfach nicht mehr ausreichen. Wenn man sieht, wie Investitionen in nicht zwingende Projekte gerade von der SVP ohne Weiteres unterstützt werden, dann wird die Zahl damit auch nicht realistischer. Bis auf Einzelprojekte stellen wir diese Investitionen auch nicht in Frage, wir möchten einfach einmal mehr zu bedenken geben, dass die Folgen der Schulraumplanung, sprich Neu- oder Ausbauten von Schulhäusern, erst noch anstehen. Wir hoffen einfach, dass die SVP diese Ausgaben dann auch von Beginn weg unterstützt und nicht erst dann zu ihrem angeblich ganz eigenen Projekt erklärt, wenn der Rest des Grossen Gemeinderates mit dringlichen Vorstössen zu operieren beginnt.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Die Fraktion der SP ist froh, dass wir in den letzten Jahren einige Rücklagen machen konnten, die wir jetzt in den unvorhergesehenen Zeiten antasten können. Wir haben an und für sich lediglich zwei Anmerkungen, aber dafür zentrale Anmerkungen zu der Finanz- und Investitionsplanung: Sie sind nicht neu und sie sind eigentlich von den Vorrednern mehr oder weniger auch angeschnitten worden, nur formuliere ich sie etwas anders. Wir haben mit Wohlwollen festgestellt, dass nach wie vor mehr als 2.5 Millionen Franken investiert werden. Nicht weil es per se gut ist, wenn man einfach viel investiert, sondern, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass zusätzliche Investitionen nötig sind und vor allem mehr als wir in der Vergangenheit hatten, allein um die Substanz in dieser Gemeinde erhalten zu können. Also, ich betone noch einmal, wir sprechen nicht von Ausbauten, sondern wirklich von dem, was wir haben, erhalten können, dazu braucht es mehr. Und wir haben eigentlich mit Wohlwollen festgestellt, dass die 2.5 Mio. Franken, welche eben nach wie vor so tituliert sind, dass diese überschritten werden. Weiter sind wir der Meinung, dass ganz viele grosse Investitionen auf die Gemeinde zukommen, welche nicht in der Investitionsplanung enthalten sind. Wir wissen es alle und wir haben es in den letzten Jahren ja auch immer gesagt. Aber es handelt sich beim vorliegenden Geschäft ja lediglich um eine Kenntnisnahme. Es gibt keine Vorschriften, was vorgelegt werden muss, dass man halt auch schlecht, schwer bezifferbare Positionen aufnimmt. Wir sind der Meinung, dass ungenaue, sehr ungenaue Zahlen immer noch eine genauere Investitionsplanung ergeben, als wenn man einfach Null aufnimmt. Wir nehmen den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis und danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2025, Bericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

**Budget 2021, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd.
Volksabstimmung vom 29.11.2020**

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Finanzen; Manfred Waibel

Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen; Thomas Sitter

Bericht**Bericht, Budget 2021, das Wichtigste in Kürze****1.1 Erfolgsrechnung**

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee präsentiert sich stabil. In den letzten Jahren konnten in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes (Steuerfinanziert) durchwegs Ertragsüberschüsse erzielt werden. Durch diese Überschüsse konnte das Eigenkapital weiter geäufnet werden. Per 01.01.2020 verfügt die Einwohnergemeinde über einen Bilanzüberschuss von Fr. 8'100'000.00. Die Finanzpolitische Reserve ist mit Fr. 985'250.15 bilanziert.

Seit dem 1. Quartal dieses Jahres hält uns die Corona-Pandemie mehr oder weniger fest im Griff. Die Auswirkungen sind beträchtlich. Das Einhalten und Befolgen von Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte bestimmen zum grossen Teil unseren Alltag.

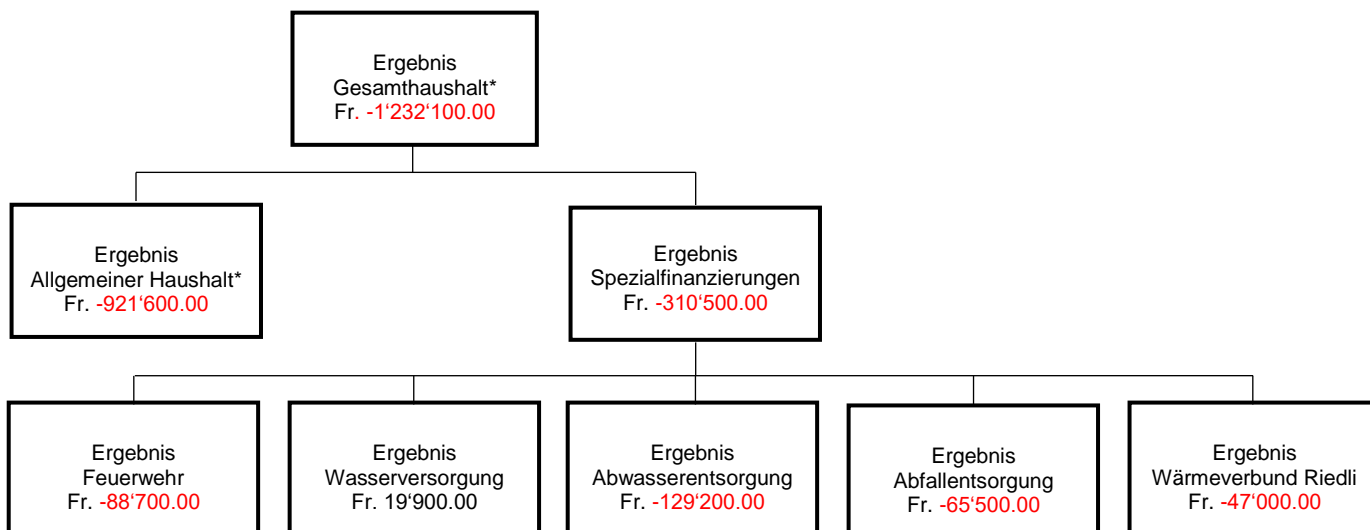
Die Budgetierung für das Jahr 2021 gestaltete sich herausfordernd. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind schwer abschätzbar. Aus wirtschaftlicher Sicht musste im Frühjahr das schlimmste befürchtet werden. Heute darf man davon ausgehen, dass die Auswirkungen heftig sind, aber die schlimmsten Befürchtungen wohl nicht eintreffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind gross. Konnten wir uns in den vergangenen Jahren einem sich stetig positiv entwickelnden Steuerertrag erfreuen, müssen wir nun mit Ertragsausfällen im Bereich der Steuern planen. Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf den Lastenausgleich des Kantons Bern. Im Bereich der Sozialhilfe wird für das Jahr 2021 ein pro Kopf Beitrag von Fr. 603.00 prognostiziert. Dies ist gegenüber dem Budget 2020 eine Erhöhung um Fr. 78.00.

Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinden neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01, Bestand per 01.01.2020, Fr. 3.292 Mio.). Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden diese Reserve auflösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Auflösung bringt bis ins Jahr 2025 einen jährlichen Ertrag von Fr. 558'000.00.

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'232'100.00 ab.

Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF)) präsentieren sich wie folgt:



*nach Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 861'500.00

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Entnahme aus dem Bilanzüberschuss Fr. 921'600.00) schliesst das Budget 2021 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 42'375'900.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2021 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2020 aufgeführt:

Sachkonto Aufwand	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag Fr.
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwendungen Löhne Verwaltung (dagegen Minderaufwendungen für Temporäre Arbeitskräfte), zusätzliches Betreuungspersonal (Tagesschule), Umbuchung Löhne Lehrkräfte	+307'500.00
313	Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwendungen insbesondere infolge Neuausschreibung Werkhof	+92'300.00
343	Liegenschaften Finanzvermögen	Sanierungsprojekt Bernstrasse 21 (Kantonspolizei)	+500'000.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	Mehraufwendungen Lastenausgleich Sozialhilfe	+805'500.00

Sachkonto Ertrag			
400	Steuern Natürliche Personen	Minderertrag Corona-Pandemie	-363'200.00
401	Steuern Juristische Personen	Minderertrag Corona-Pandemie	-726'300.00
424	Benützungsgebühren	Reduktion der Abwassergebühren	-383'600.00
460	Ertragsanteile	Anteil Direkte Bundessteuer	+218'200.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	Höherer Zuschuss Soziodemografischer Zuschuss und Disparitätenabbau	+338'200.00
489	Entnahme aus Eigenkapital	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve	+1'419'500.00

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 8 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2021 der Erfolgsrechnung. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf	Budget 2020	Budget 2021	Differenz (Fr.)
Ergänzungsleistungen	233.00	236.00	+ 3.00
Familienzulagen	6.00	5.00	- 1.00
Sozialhilfe	525.00	603.00	+ 78.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	424.00	427.00	+ 3.00
Neue Aufgabenteilung	185.00	183.00	- 2.00
Total	1'373.00	1'454.00	+ 81.00

Bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 10'350 Personen ergibt dies für das Jahr 2021 eine Mehrbelastung von Total Fr. 838'350.00!

Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren durchwegs positiv entwickelt. Infolge der Corona-Pandemie werden nun für das Jahr 2021 Mindererträge budgetiert. Im Bereich der Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird mit einem Rückgang der Erträge um 2.00% gerechnet. Keine Reduktion der Erträge ist bei den Vermögenssteuern budgetiert.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen werden ebenfalls tiefer budgetiert. Gegenüber dem Budget 2020 werden Mindererträge in der Höhe von ca. 30% erwartet.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von Total Fr. 310'500.00 aus. Die Ansätze der Gebühren der Wasserversorgung, der Abfallentsorgung und die Ersatzabgaben der Feuerwehr bleiben für das Jahr 2021 unverändert. Die Ansätze der Gebühren der Abwasserentsorgung werden dagegen reduziert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinde verfolgt eine konstante Praxis.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2021 Bruttoinvestitionen im Umfang von Fr. 4.429 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 2.969 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Öffentliche Sicherheit	Fr.	200'000.00
Bildung	Fr.	1'146'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	148'000.00
Gemeindestrassen	Fr.	1'155'000.00
Gewässerverbauungen	Fr.	170'000.00
Raumordnung	Fr.	150'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Fr. 0.410 Mio.) und Abwasserentsorgung (Fr. 1.050 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 1.460 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das gesamte Haushaltsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 41'443'500.00	Fr. 39'767'200.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 38'813'700.00	Fr. 39'734'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -2'629'800.00	Fr. -33'100.00
Finanzaufwand	Fr. 800'800.00	Fr. 349'600.00
Finanzertrag	Fr. 779'000.00	Fr. 777'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -21'800.00	Fr. 427'500.00
Operatives Ergebnis	Fr. -2'651'600.00	Fr. 394'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 29'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 1'419'500.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 1'419'500.00	Fr. -29'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -1'232'100.00	Fr. 365'400.00

Investitionsrechnung

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Investitionsausgaben	Fr. 4'429'000.00	Fr. 6'885'000.00
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. 4'429'000.00	Fr. 6'885'000.00

Finanzierungsergebnis

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -1'232'100.00	Fr. 365'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'099'900.00	Fr. 1'997'200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 1'081'600.00	Fr. 1'055'700.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. -592'500.00	Fr. -601'200.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	Fr. 98'500.00	Fr. 85'700.00
Einlagen in das Eigenkapital	Fr. 0.00	Fr. 29'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	Fr. -1'419'500.00	Fr. 0.00
Selbstfinanzierung	Fr. 35'900.00	Fr. 2'931'800.00
Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. -4'429'000.00	Fr. -6'885'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	Fr. -4'393'100.00	Fr. -3'953'200.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 34'650'400.00	Fr. 33'147'700.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 32'300'800.00	Fr. 32'716'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -2'349'600.00	Fr. -431'100.00
Finanzaufwand	Fr. 757'400.00	Fr. 304'500.00
Finanzertrag	Fr. 765'900.00	Fr. 764'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 8'500.00	Fr. 460'100.00
Operatives Ergebnis	Fr. -2'341'100.00	Fr. 29'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 29'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 1'419'500.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 1'419'500.00	Fr. -29'000.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr. -921'600.00	Fr. 0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 936'000.00	Fr. 894'800.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 862'300.00	Fr. 882'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -73'700.00	Fr. -12'500.00
Finanzaufwand	Fr. 15'000.00	Fr. 22'000.00
Finanzertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -15'000.00	Fr. -22'000.00
Operatives Ergebnis	Fr. -88'700.00	Fr. -34'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. -88'700.00	Fr. -34'500.00

Auch für das Jahr 2021 wird mit einem Defizit gerechnet. Dies beträgt Fr. 88'700.00 (Budget 2020: Defizit Fr. 34'500.00). Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt unter Berücksichtigung des zu erwartenden Defizits im Jahr 2021 noch über einen Bestand Rechnungsausgleich von Fr. 125'900.00.

Bis und mit dem Jahr 2023 müssen jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus HRM1: Feuerwehrmagazin und Fahrzeuge) im Umfang von Fr. 256'000.00 vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2024 wird die Erfolgsrechnung dann um diesen Betrag entlastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'880'200.00	Fr. 1'878'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'903'300.00	Fr. 1'862'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 23'100.00	Fr. -16'000.00
Finanzaufwand	Fr. 13'000.00	Fr. 7'500.00
Finanzertrag	Fr. 9'800.00	Fr. 9'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -3'200.00	Fr. 2'300.00
Operatives Ergebnis	Fr. 19'900.00	Fr. -13'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 19'900.00	Fr. -13'700.00

Für das Budgetjahr 2021 wird ein Ertragsüberschuss Fr. 19'900.00 budgetiert. Mit diesem Ertragsüberschuss wird sich der Bestand Rechnungsausgleich im Jahr 2021 auf Fr. 614'200.00 erhöhen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 2'075'300.00	Fr. 2'067'900.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'948'000.00	Fr. 2'460'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -127'300.00	Fr. 392'100.00
Finanzaufwand	Fr. 1'900.00	Fr. 1'600.00
Finanzertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -1'900.00	Fr. -1'600.00
Operatives Ergebnis	Fr. -129'200.00	Fr. 390'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. -129'200.00	Fr. 390'500.00

Angesichts des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat entschieden, per 01.01.2021 die Gebührenansätze zu senken. Entsprechend entwickelt sich das Budget 2021. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 129'200.00 gerechnet. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2021 Fr. 3'902'500.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'377'800.00	Fr. 1'295'900.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'309'000.00	Fr. 1'360'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -68'800.00	Fr. 64'100.00
Finanzaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Finanzertrag	Fr. 3'300.00	Fr. 2'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 3'300.00	Fr. 2'700.00
Operatives Ergebnis	Fr. -65'500.00	Fr. 66'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr. -65'500.00	Fr. 66'800.00

Die Abfallentsorgung rechnet für das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'500.00 (Budget 2020: Ertragsüberschuss Fr. 66'800.00). Die Abfallentsorgung verfügt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse per Ende Jahr 2021 über einen Bestand Rechnungsausgleich von Fr. 1'238'200.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 523'800.00	Fr. 482'900.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 490'300.00	Fr. 453'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -33'500.00	Fr. -29'700.00
Finanzaufwand	Fr. 13'500.00	Fr. 14'000.00
Finanzertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -13'500.00	Fr. -14'000.00
Operatives Ergebnis	Fr. -47'000.00	Fr. -43'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	Fr. -47'000.00	Fr. -43'700.00

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli rechnet für das Budget 2021 mit einem Defizit von Fr. 47'000.00. Dies ist auf höheren Aufwendungen für Neuanschlüsse zurückzuführen. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2021 Fr. -1'000.00 betragen. Gemäss der Finanzplanung kann jedoch ab dem Jahr 2022 wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	42'375'900.00	42'375'900.00	40'713'400.00	40'713'400.00
0 Allgemeine Verwaltung	4'343'900.00	366'400.00	4'342'900.00	362'700.00
Nettoaufwand		3'977'500.00		3'980'200.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'597'800.00	1'313'400.00	1'576'300.00	1'290'300.00
Nettoaufwand		284'400.00		286'000.00
2 Bildung	10'143'100.00	1'652'800.00	9'738'800.00	1'543'500.00
Nettoaufwand		8'490'300.00		8'195'300.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'612'100.00	228'600.00	1'404'200.00	249'600.00
Nettoaufwand		1'383'500.00		1'154'600.00
4 Gesundheit	53'300.00		59'700.00	
Nettoaufwand		53'300.00		59'700.00
5 Soziale Sicherheit	11'103'700.00	1'292'800.00	10'177'700.00	1'284'000.00
Nettoaufwand		9'810'900.00		8'893'700.00
6 Verkehr	2'685'500.00	335'600.00	2'718'100.00	334'400.00
Nettoaufwand		2'349'900.00		2'383'700.00
7 Umweltschutz Raumordnung	6'054'300.00	5'440'100.00	6'353'400.00	5'783'200.00
Nettoaufwand		614'200.00		570'200.00
8 Volkswirtschaft	555'400.00	537'300.00	506'500.00	497'900.00
Nettoaufwand		18'100.00		8'600.00
9 Finanzen und Steuern	4'226'800.00	31'208'900.00	3'835'800.00	29'367'800.00
Nettoertrag	26'982'100.00		25'532'000.00	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	42'375'900.00	42'375'900.00	40'713'400.00	40'713'400.00
3 Aufwand	42'356'000.00		40'256'100.00	
30 Personalaufwand	7'155'200.00		6'769'700.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'592'200.00		9'347'200.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'099'900.00		1'997'200.00	
34 Finanzaufwand	800'800.00		349'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'081'600.00		1'055'700.00	
36 Transferaufwand	21'514'600.00		20'597'400.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		29'000.00	
39 Interne Verrechnungen	111'700.00		110'300.00	
4 Ertrag		41'123'900.00		40'621'500.00
40 Fiskalertrag		26'767'500.00		27'832'000.00
41 Regalien und Konzessionen		51'500.00		50'600.00
42 Entgelte		7'058'300.00		7'487'700.00
44 Finanzertrag		779'000.00		777'100.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		592'500.00		601'200.00
46 Transferertrag		4'343'900.00		3'762'600.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'419'500.00		0.00
49 Interne Verrechnungen		111'700.00		110'300.00
9 Abschlusskonten	19'900.00	1'252'000.00	457'300.00	91'900.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	19'900.00	1'252'000.00	457'300.00	91'900.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Nettoinvestitionen	4'429'000.00	0.00	6'885'000.00	0.00
		4'429'000.00		6'885'000.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	200'000.00	0.00	270'000.00	0.00
		200'000.00		270'000.00
2 Bildung Nettoausgaben	1'146'000.00	0.00	595'000.00	0.00
		1'146'000.00		595'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	148'000.00	0.00	1'650'000.00	0.00
		148'000.00		1'650'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'155'000.00	0.00	1'585'000.00	0.00
		1'155'000.00		1'585'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	1'780'000.00	0.00	2'785'000.00	0.00
		1'780'000.00		2'785'000.00
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben				

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2021 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz (unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum Fr. 50.00
- Maximum Fr. 350.00

Hundetaxe (je Hund): (unverändert)

- Fr. 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.) (unverändert)

- Fr. 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von Fr. 1.40
- Fr. 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von Fr. 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20 % des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser Fr. 60.00 pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.) **(NEU)**
- **Fr. 20.00 Grundgebühr pro m³/h (NEU)** Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
 - Kanalisationsverbrauchsgebühr von **Fr. 1.60 pro m³ Wasser-Verbrauch (NEU)**
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
 - Regenabwassergebühr von Fr. 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)
(unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung		Fr.	161.40
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus		Fr.	172.15
- Sackgebühr	bis 17 l	Fr.	0.95
	35 l	Fr.	1.90
	60 l	Fr.	3.30
	110 l	Fr.	6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken
Fr. 161.40 pro Tonne, jedoch mind. Fr. 161.40
 - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
 - Container pro Leerung 600 l Fr. 24.20
 - Container pro Leerung 800 l Fr. 32.25
 - Pauschale pro Jahr

Leerung 1 x pro Woche	800 l	Fr.	1'612.50 / Jahr
Leerung 2 x pro Woche	800 l	Fr.	3'225.00 / Jahr
- (alle Ansätze inkl. 7.7 % MwSt.)

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2021 an der Sitzung vom 25.08.2020 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 67 ff
Zuständigkeit	Volk	Organisationsreglement (OgR)	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		Organisationsreglement (OgR)	Art. 19

Antrag

1. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 42'375'900.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2021 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, OgR durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 29. November 2020 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater standen der GPK Manfred Waibel, DV Finanzen und Thomas Sitter, AL Finanzen zur Verfügung.

Die Erstellung des Budgets war dieses Jahr nicht einfach und aufgrund neuer Erkenntnisse eine Überarbeitung immer wieder nötig. Drei redaktionelle Anpassungen der GPK in der Botschaft wurden besprochen und sind bereits im Dokument angepasst.

- Die Erstellung des Budgets war schwierig und entspricht einer Momentaufnahme. Der Lastenausgleich im Bereich der Sozialhilfe hat sich beispielsweise verändert. Im Budget sind CHF 603.00 enthalten. Der Kanton veranschlagt momentan CHF 563.00 (2019: CHF 525.00).
- Bei der Abfallentsorgung liegt ein Aufwandüberschuss vor. Die höheren Kosten resultieren aus neuen Leistungsverträgen mit dem Abfallentsorger (insbesondere Anpassung der Indexierung).

Die GPK dankt den am Budget beteiligten Personen für die Arbeit.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend und somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich möchte allen Beteiligten und vor allem der Verwaltung danken, aber auch dem Departementsvorsteher für die geleistete Arbeit. Es ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit und unter Corona ist sie ganz sicher noch schwieriger geworden und wahrscheinlich wird es in den nächsten Jahren nicht besser. Wir sind froh, dass wir mit den vorhandenen Reserven zumindest vorerst mit einem stabilen Steuerfuss durch den Sturm hindurch kommen. Wir haben keine substanziellen Änderungen zum vorliegenden Budget und stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Es hat noch zwei Formulierungen in der Botschaft, welche ich noch ansprechen werde. Wenn ich aber richtig gehört habe, wird die GPK schon zur einen Formulierung einen Antrag stellen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Wir von der SVP-Fraktion nehmen das vorliegende Budget 2021 zustimmend zur Kenntnis und danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Trotz der bekannten und nach wie vor schwierigen Situation aufgrund von COVID-19, hat der Gemeinderat aus unserer Sicht alles unternommen, um ein realistisches Budget zu erstellen. Es sind nach aktuellem Wissen und Gewissen anzunehmende Steuerausfälle berücksichtigt worden, ohne die notwendigen und geplanten, umsetzbaren Investitionen zu vernachlässigen. Trotz des bekannten und geplanten Aufwandüberschusses des Allgemeinen Haushalts, kann unter Entnahme aus der «Finanzpolitischen Reserve» und «Neubewertungsreserve» ein ausgeglichenes Budget für das kommende Jahr vorgelegt werden. Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass die Auswirkungen der Pandemie erst ab dem kommenden Jahr wirklich messbar sind und die nachfolgenden Budget's zu einer Herausforderung werden. Wir sind bereit diese anzunehmen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Besten Dank für die Ausarbeitung. Nach den positiven Jahren, werden wir im 2021 ein negatives Ergebnis generieren, bedingt durch die aktuelle Situation mit Corona. Die Hauptgründe sind:

- Rückläufiger Steuerertrag
- Personalaufwand nimmt im Budget um über TCHF 300'000.00 zu, antizyklisches Investment
- Zunahme Finanzaufwand: Zunahme wegen baulichem Unterhalt im Finanzvermögen – Polizeiposten
- Zunahme Lastenausgleich (Transferaufwand): mehr Aufwendungen im Sozialbereich um TCHF 800'000.00

Wir sind froh, konnten wir Reserven in den vergangenen Jahren aufbauen und können nun von diesen profitieren und das Ergebnis einigermaßen in Grenzen zu halten. Das Budget 2021 ist aus meiner Sicht so in Ordnung und unter den gegebenen Umständen kann das akzeptiert werden. Ganz wichtig ist die Entwicklung den nächsten Jahren. In welche Richtung gehen die Steuereinnahmen, wie entwickeln sich die Sozialausgaben?

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir kommen etwa zu den gleichen Aussagen wie die Vorredner, darum halte ich mich kurz. Ich denke, es ist für uns auch gut, dass die Reserven vorhanden sind, sodass wir ein ausgeglichenes Budget haben. Und mit anderen Gemeinden verglichen, stehen wir trotz negativem Ergebnis noch gut da. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die sehr gute, gut überlegte Ausarbeitung. Die EVP stimmt dem Budget zu.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Die GFL stimmt diesem Budget ebenfalls zu und wir danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Unterlagen. Es freut sicher niemand, wenn man sieht, in welche Richtung es aktuell geht, aber wir können es auch nicht verhindern. Wir sind froh, müssen wir heute Abend nicht stundenlang über irgendwelche Steuersatz-Veränderungen debattieren müssen. Ich möchte noch kurz erwähnen, dass ich verstanden habe, warum letztes Jahr gesagt wurde, wir haben ja Reserven, dann können wir die Steuern doch ein wenig senken, weil die Reserven uns nichts nützen, aber jetzt sind sie von Nutzen. Ich hoffe, wir können dies auch in Zukunft so handhaben – ihr macht es sicher alle auch im Privaten so – dass man in guten Zeiten «etwas auf die Seite legt», damit man das Geld dann in schlechten Zeiten einsetzen kann.

Markus Hefti, BDP-Fraktion. Die BDP dankt dem Gemeinderat, der Finanzkommission und der Verwaltung für die während dieser schweren Corona-Zeit geleistete Arbeit und die Erstellung des Budgets 2021. Die ermittelten Zahlen 2021 zeigen ein düsteres Bild auf.

Ergebnis Gesamthaushalt: - Fr. 1'2320'000.00

Allgemeiner Haushalt: - Fr. 921'000.00

Ergebnis Spezialfinanzierung: - Fr. 310'000.00

Effektiv-Verlust des Gesamthaushaltes vor Auflösung der Reserven, Eigenkapital - Fr. 2'093'000.00, Effektiv-Verlust «Allgemeiner Haushalt» vor Auflösung der Reserven, Eigenkapital – 1.783 Mio. Franken.

Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass durch die Auflösung der Reserven und die Entnahme aus dem Eigenkapital rund 2.1 Mio. Franken bzw. 1.8 Mio. Franken die Bilanz schwächen. Gemäss Bericht und Antrag kann man feststellen, dass eine Zunahme im Sachkonto «Aufwand» von + 1.7 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2020 zu verzeichnen ist. Dazu eine Frage: Ist im Bericht die Reduktionsmöglichkeit berücksichtigt worden? Im Ertragsbericht «Mindereinnahmen an Steuern», «Gebühren», - 1.473 Mio. Franken, Differenz Ertragsanteil, Entnahme Eigenkapital usw. 1.957 Mio. Franken, zum Ausgleich der Erfolgsrechnung. Trotz der schwierigen Budget-Situation 2021 hätten wir noch eine Frage zu einer einzelnen Konto-Position. Unter den Konten «Transfer-Aufwand / -Ertrag» werden jeweils grosse Summen ohne Kommentar im Bericht und Antrag geführt. Z.B. Transferertrag Budget 2021 4.343 Mio. Franken, Rechnung 2019 Fr. 3'094'000.00. Transferaufwand 21 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2019 von 19 Mio. Franken. Frage: Ist beispielsweise der Stromeinkauf der EMAG bei den Konten enthalten? Wie entwickeln sich die Stromkosten 2019, 2020 und 2021? Hat der Gemeinderat die Preiserhöhung von 7 % ab 01.01.2021 berücksichtigt? Die BDP empfiehlt dem GGR das vorliegende Budget 2021 anzunehmen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates wurde mehrmals darauf hingewiesen: Noch ist nicht klar, wie sich die Pandemie auf die Wirtschaft, die Steuereinnahmen und auf die Sozialhilfekosten auswirken werden.

Im Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee sind die Anfragen für eine Unterstützung in den letzten Monaten leicht angestiegen. Wir rechnen hier aber noch mit einer stärkeren Zunahme. Zu der Kostensteigerung im Lastenausgleich will ich noch einige Hinweise geben. Der Kostentreiber in den vergangenen Jahren waren nicht die Personen, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Die Anzahl dieser Personen war in den letzten Jahren rückläufig.

Der grosse Kostentreiber waren die Platzierungskosten für behinderte Kinder und Jugendliche über das Alter- und Behindertenamt. Es geht hier nicht um KESB-Platzierungen, denn diese werden vollumfänglich vom Kanton übernommen und betreffen die Finanzen der Gemeinden nicht.

Die Kosten für den Lastenausgleich sind im Voraus sehr schwer zu berechnen.

Hochrechnung Kanton:

2019 Fr. 525.00 effektiv Fr. 513.00 pro Person

2020 Fr. 520.00

2021 Fr. 563.00

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich erlaube mir, kurz eine Aussage betr. Werkhof zu machen, eine kleine Korrektur zum Votum der GPK-Sprecherin: Die Mehrkosten beim Werkhof sind nicht hauptsächlich auf die Indexierungskosten zurückzuführen, sondern gegenüber den jetzigen Verträgen, auf Mehrleistungen, welche erbracht werden. Es macht etwa 2/3 der Mehrkosten aus. Und der zusätzliche Drittel ist nachher einerseits Indexierung, andererseits vermehrte Elektrifizierung des Maschinenparks.

Pause: 20.40 – 20.45 Uhr

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zu den Fragen der BDP: Es handelt sich hier hauptsächlich um Kosten, welche wir nicht beeinflussen können und welche sich verändern. Die grössten drei, das eine ist der Disparitätenabbau. Im 2019 war es eine Zahlung von Fr. 134'000.00, im 2021 ist es ein Ertrag von Fr. 390'000.00. Dann ist ein Anteil direkte Bundessteuer, wo wir im 2021 einen Betrag von Fr. 218'000.00 erhalten werden. Bei den Kindertagesstätten war im 2019 ein Ertrag von Fr. 733'00.00, im Budget 2021 ist ein Ertrag von 1.2 Mio. Franken, dies ist der Unterschied der Betreuungsgutscheine, welche in einer anderen Position enthalten sein werden. Darum gibt es diese grossen Verschiebungen, welche aber nicht beeinflussbar sind und teilweise an einer Position einen Ausgleich haben.

Der Stromeinkauf der EMAG ist in unserer Rechnung nicht enthalten. Es wurde noch betr. den Gebührenansätzen gefragt, wo diese veröffentlicht werden. Bis jetzt wurden die Gebührenansätze nur auf der Gemeinde-Website oder derjenigen der EMAG veröffentlicht und die Betroffenen wurden nicht informiert. Es überrascht mich, dass sich noch niemand beschwert hat. Wir werden im Buchsi-Info, Ausgabe Dezember, alle Gebühren veröffentlichen. (siehe Seite 12 des Berichts und Antrages). Wir haben uns noch darüber unterhalten, ob dies allenfalls auch in die Botschaft aufgenommen werden muss, sind aber zum Entschluss gekommen, dass die Gebühren mit der Volksabstimmung nichts zu tun haben. Die Gebühren werden separat festgelegt. Es ist absolut richtig, die Bürgerinnen und Bürger über die Gebührenansätze zu orientieren, aber nicht über die Botschaft sondern via Buchsi-Info. Das Buchsi-Info wird immer gut gelesen und wenn es in der Botschaft stehen würde, könnte es allenfalls noch zu Verwirrungen führen, weil man darüber nicht abstimmt.

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Budget 2021

Keine Wortmeldung

c) Botschaft und Stimmzettel

Andreas Burger, SP-Fraktion. Wir stellen folgenden **Antrag**: Auf Seite 5 haben wir eine Aufstellung von Zahlen und wenn man in der Mitte schaut, steht das «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung» und um dies näher zu erläutern, setzt man zwei Sterne und die Erklärung auf der nächsten Zeile. Ich finde in der ganzen Botschaft nirgends sonst nur einen Stern und wir beantragen, aus den zwei Sternen, einen zu machen.

Antrag SP

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK, Seite 15, Abwasserentsorgung

„...die Gebührenansätze zu senken (**Grundgebühr von CHF 30.00 auf CHF 20.00 pro m³/h und Verbrauchsgebühr von CHF 2.20 auf CHF 1.60 pro m³ Wasser**).“

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Da wir diese Information im Buchsi-Info publizieren werden, bitte ich darum, in der Botschaft darauf zu verzichten, oder sonst mit dem ganzen Satz zu ergänzen, weil so verwirrt es das Stimmvolk nur. Auf der jeweiligen Rechnung ist der Betrag so auch nicht zu finden, weil es noch einen Zusammenhang mit der Grösse des Wasserzählers hat. Und es fehlt noch etwas, nämlich es müsste noch stehen: «Nennbelastung des in einer Liegenschaften eingebauten Wassermessers» anschliessend an die gewünschte Änderung resp. Ergänzung. Dieser Zusatz ist auf Seite 12 des Berichts und Antrags zu finden. Ich mache beliebt, auf dies zu verzichten. Wir werden sämtliche Gebührenansätze im Buchsi-Info publizieren.

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Die GPK hatte die Idee, wenn schon mal die Gebührenansätze gesenkt werden, dass dies auch entsprechend kommuniziert wird. Doppelt genäht, hält besser, sagt man immer. Es gibt sicher Buchsi-Bürger, welche die Botschaft lesen, dafür vielleicht das Buchsi-Info nicht, oder umgekehrt. Also, mir spielt es persönlich keine Rolle, wie die Publikation gehandhabt wird. Die GPK kann auch mit dem vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen Zusatz «Nennbelastung des in einer Liegenschaften eingebauten Wassermessers» leben.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich mache einen Gegenvorschlag: Man könnte doch den Satz, «nähere Infos siehe Buchsi-Info, Ausgabe Dezember 2020» als Ergänzung in der Botschaft aufnehmen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Bürgerinnen und Bürger stören sich immer daran, dass die Kosten/Gebühren erhöht werden. Wenn sie schon mal gesenkt werden, dann müsste man ihnen auch sagen, warum und um wieviel sie gesenkt werden. Mein Vorschlag ist: «Senkung um rund einen Drittel der Gebühren», das ist eine klare Aussage, welche alle verstehen.

Der **Antrag** präsentiert sich nun wie folgt:

„...die Gebührenansätze **um rund einen Drittel zu senken. (Grundgebühr von CHF 30.00 auf CHF 20.00 pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers und Verbrauchsgebühr von CHF 2.20 auf CHF 1.60 pro m³ Wasser).**“

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich finde diesen Vorschlag sehr gut. Die Aussage ist klar und für alle verständlich.

Beschluss: Der abgeänderte Antrag wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 38 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 42'375'900.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2021 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, OgR durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 29. November 2020 verabschiedet.
5. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 29. November 2020
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 29. November 2020
3. Budget 2021

Das Geschäft wird dem Souverän am 29. November 2020 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher; Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni; Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

Ausgangslage

Mit GGR-Beschluss vom 01.12.2016 wurden Vorgehen und Vergabe sowie ein Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ genehmigt (siehe Tabelle 1 unter „Finanzielles“). Es wird verwiesen auf das entsprechende Parlamentsgeschäft BNR 60.

Der Kreditantrag erfolgte gestützt auf die 2016 eingeholten Offerten beim Ortsplanerbüro BHP Raumplan AG und weiteren Experten.

Die Anfang 2017 in Auftrag gegebenen Leistungen (gemäss Tabelle 1 unter „Finanzielles“) und die aus damaliger Sicht erstellte Terminplanung sah eine Genehmigung der OPR17+ und damit Projektabschluss per Frühling 2020 vor.

Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass der vorgesehene Kreditrahmen leider nicht ausreichen wird, die Arbeiten gemäss den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben fertigzustellen. Daher wird dem GGR ein Nachtragskredit beantragt (siehe Tabelle 2 unter „Finanzielles“).

Die wichtigsten Gründe, die dazu führten, dass ein Nachtragskredit erforderlich wird sind:

- Neue gesetzliche Vorgaben und Auflagen
- Wesentlich längere Dauer des Planungsprozesses (statt 2017- 1.Q 2020 voraussichtlich 2017 – 2022 oder 2023), insbesondere aufgrund neuer Anforderungen und weil kantonale Fachstellen ihre Fristen nicht einhalten können.
- Zusätzliche Leistungen, die sich bei der Bearbeitung als wichtig und notwendig abzeichneten, 2016 aber noch nicht offeriert und vergeben wurden; u.a. im Zusammenhang mit der öffentlichen Mitwirkung, mehr Absprache und Koordination mit den verschiedenen Beteiligten und Arbeitsgruppen, neue Erkenntnisse und Erfahrungswerte aus anderen Planungsverfahren.
- Forderungen des Kantons (insb. Vorprüfung AGR) nach zusätzlichen Detailregelungen / Abklärungen.

Empfehlung Kommissionen

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 13.08.2020 und die Finanzkommission an der Sitzung vom 25.08.2020 dem Geschäft zugestimmt.

Der Gemeinderat hat das Geschäft am 24.08.2020 behandelt. Die definitive Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte am 07.09.2020, das heisst nach Vorliegen des FIKO-Beschlusses.

Zeitplan Ortsplanungsrevision OPR17+

Ablauf OPR17+, Stand Juli 2020:

Phasen	Arbeitsschritte / Ergebnisse	Zeitpunkt
Konzeptphase	<ul style="list-style-type: none"> Zukunftswerkstatt mit der Bevölkerung Räumliches Entwicklungskonzept REK 	2017
Richt- und Nutzungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> Richtplan Ortsentwicklung: Siedlung, Landschaft und Verkehr Gemeindebaureglement Zonenpläne 	2018
Planerlassverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung Bevölkerung Vorprüfung Öffentliche Auflage Volksentscheid Genehmigung 	Ende 2018 bis ca. 2022

Abbildung: Zeitlicher Ablauf und Phasen der Ortsplanungsrevision.

Finanzielles

Tabelle 1: Mit GGR-Beschluss vom 01.12.2016 genehmigter Kredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+.

Teilposten Gesamtkredit	Geschätzte Bruttokosten
Offerte BHP Raumplan AG für Bearbeitung REK, Richt- und Nutzungsplanung	267'000.00
Offerte Metron AG für Bearbeitung Verkehrsrichtplanung	45'000.00
Beizug weitere ExpertInnen	80'000.00
kostenpflichtige Voranfragen und Grundlagendaten-Beschaffung	10'000.00
Massnahmen Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00
Total	Fr. 412'000.00

Tabelle 2 : Erforderlicher Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+.

Teilposten Nachkredit	Geschätzte Zusatz-Bruttokosten
Aufwand / Offerte BHP Raumplan AG	77'000.00
Aufwand Metron AG, Phase 2 OPR, Bereinigung Verkehrsrichtplanung	10'000.00
weitere Expertenonorare	7'000.00
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit und Reserve	3'000.00
Der dem Parlament beantragte Nachkredit beläuft sich demnach auf	<u>Fr. 97'000.00</u>

Die Gesamtkosten für die Ortsplanungsrevision OPR17+ belaufen sich somit neu auf Fr. 509'000.00.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Nachkredit	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung	10 Jahre	10.00%	9'700.00
Zinsen (kalkulatorisch)		0.50%	243.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'943.00
Total Folgekosten pro Jahr			9'943.00

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten nicht eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann jedoch als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Nachkredit an der Sitzung vom 25. August 2020 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	13.08.20	Beratung zHd GR
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Dem Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ in der Höhe von Fr. 97'000.00 wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Peter Stucki, GPK-Sprecher. Als Beraterinnen standen der GPK Sonja Bucher, DV Planung / Umwelt / Energie, und Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung / Umwelt / Energie, zur Verfügung.

- Aus Sicht der GPK ist die Begründung für den Nachkredit nachvollziehbar.
- Der Kreditantrag wurde vor vier Jahren eingereicht - es sind zwischenzeitlich vier Jahre vergangen, was eine lange Zeitperiode ist.
- Es liegen neue Anforderungen und Bestimmungen des Kantons vor (Störfallverordnung, neue Auflagen im Bereich Kulturland und Kulturlandreserven, ein höherer Detailierungsgrad ist notwendig und es muss mehr deklariert werden).
- Die Verarbeitung der Mitwirkung verursachte ebenfalls einen grösseren Zeitaufwand.
- Die Gemeinde hat sämtliche Fristen eingehalten. Die Fristen wurden seitens AGR auf mindestens die doppelte Frist verlängert, was die Verzögerung verursachte.
- Weitere Experten honorare = Baujurist evtl. für Einsprachen, Syntas für Bauinspektorat und evtl. Störfallexperte
- Die Offerten seitens BHP Raumplan AG sind sehr zuverlässig gerechnet.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Es ist gut und richtig, eine Planung seriös zu machen, damit am Schluss für die Umsetzung ein sinnvolles und brauchbares Ergebnis vorliegt.

Was bis jetzt an Planungsgrundlagen vorliegt, ist qualitativ sehr gut. Die OPR ist für Buchsi ein wichtiges Projekt, bei welchem die zusätzlichen Kosten gut getragen werden können.

Am vergangenen Samstag (10. Oktober 2020) war in der Presse zu lesen, dass Berner Gemeinden manchmal lange warten müssen, bis das AGR ihre Ortsplanungsrevision vorgeprüft hat. Mirchel, eine kleine Gemeinde am Eingang zum Emmental, musste über 5 Jahre auf einen Bescheid warten.

Als Grund nannte der Amtsleiter gegenüber der BZ die Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes. Nachdem ich diesen Artikel gelesen habe, dachte ich mir «Buchsi hat Glück gehabt», hat das AGR unser Dossier etwas zügiger behandelt, obwohl dieses vermutlich umfangreicher war, als das von Mirchel.

Und so wird allen Bemühungen des Gemeinderates und der Verwaltung zum Trotz aus der OPR17+ eine längere Geschichte, welche aus Sicht der SP Fraktion nicht an diesem Nachkredit scheitern darf.

Die Begründungen sind – nicht zuletzt auch mit Unterstützung der BZ – nachvollziehbar und die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre bisherigen umfangreichen Arbeiten und die Geduld mit den kantonalen Behörden. Wir sind für Eintreten und Annahme des Geschäfts

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. 23 % Mehrkosten klingen im ersten Anlauf nach viel. Aber wir haben hier noch lange keinen Lötschbergtunnel. Als Mitglied der Planungskommission konnte ich Einsicht erhalten, wie komplex eine Ortsplanungsrevision in der Gemeinde ist. Das Planungsbüro BHP, die verschiedenen Experten und die Verantwortlichen der Bauverwaltung sowie die Departementvorsteherin haben in den letzten vier Jahren eine sorgfältige und grossartige Arbeit geleistet. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten. Mehrkosten tönen immer unschön, aber in diesem Fall sie sind mehr als gerechtfertigt. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was bereits gesagt worden ist, aber um die Ortsplanungsrevision erfolgreich abzuschliessen zu können, benötigt es diesen Nachkredit, schliesslich planen wir für unsere Zukunft. Der SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung dieses Nachkredits.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich bin voll und ganz der gleichen Meinung wie mein Vorredner, Thomas Freudiger. Es ist uns in der Planungskommission sehr detailliert aufgezeigt worden, warum diese Mehrkosten entstanden sind. Wir haben es ja in der Plako selber miterlebt, es ist nicht nur das AGR, welches verantwortlich ist. Das AGR ist einfach für diesen Teil verantwortlich, wo wir für die Mehrkosten nichts erhalten werden. Es ist ein substantieller Nachkredit, aber er ist gerechtfertigt und wir bekommen etwas dafür. Wir müssen jetzt nur hoffen, dass wir alles gut über die Ziellinie bringen können, sprich, dass wir nicht in der Volksabstimmung Schiffbruch erleiden werden.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Als weiteres PLAKO-Mitglied probiere ich auch noch etwas Werbung für diesen Kredit zu machen. Es wurde uns in der PLAKO auch sehr gut erklärt und ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass es durch Mehrleistungen erbrachte Mehrkosten sind. Ich denke, es ist wichtig zu sagen, dass auch noch zusätzliche Aufgaben übernommen wurden. Bei der Strahmmatte hat man mit den Einsprechern sehr gute Gespräche geführt. Das sind halt auch immer sehr aufwändige Gespräche, aber das hat sich gelohnt. Ich denke, das Schwierigste an einer Ortsplanung ist, dass man anfangs sehr viele Gegner hat und plötzlich gibt es dann eine Mehrheit und darum ist es wichtig gewesen, dass dort durch das Raumplanungsbüro die Verhandlungen sehr feinfühlig geführt wurden. Man ist den Anliegen entgegengekommen, aber es konnten auch Sachen übermittelt werden, sodass die Ortsplanung durchgezogen werden kann. Die EVP stimmt dem Nachkredit zu und wir hoffen, dass das Stimmvolk die Ortsplanung genehmigen wird.

Sonja Bucher, Departementvorsteherin Planung-Umwelt-Energie. Es freut uns, dass uns ein so grosser Kredit gesprochen wird. Mir fiel es nicht leicht, dieses Geschäft so dem Parlament vorzulegen, ihr wisst, wie ich über Geld resp. Ausgaben denke. Aber es ist nötig und ich hoffe und wünsche es allen Beteiligten, welche sich dazumal noch damit beschäftigen werden, wenn die Abstimmung, wenn es gut geht in ca. einem Jahr oder vielleicht etwas früher, die Ortsplanung erfolgreich über die Bühne gehen wird.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Dem Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ in der Höhe von Fr. 97'000.00 wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Renate Löffel-Wenger, EVP; Räume der Bibliothek besser nutzen!; Behandlung

LNR 6919
BNR 62

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05. Dezember 2019 wurde folgendes Postulat von Renate Löffel-Wenger und Mitunterzeichnende eingereicht:

Postulat

Räume der Bibliothek besser nutzen!

Der Gemeinderat prüft zusätzliche resp. erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek am neuen Standort.

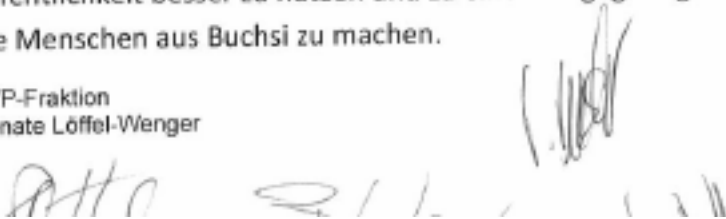
Begründung:

Das Lokal, das die Gemeinde im Erdgeschoss der Überbauung Drillinge für die Bibliothek mietet, kostet die Allgemeinheit in den nächsten 15 Jahre sehr viel Geld.

Der Raum wird die meiste Zeit nicht genutzt, denn die Öffnungszeiten der Bibliothek betragen gerade mal 16 Stunden pro Woche - mit Unterbrüchen während den Ferien. Zudem ist unklar, wie sich die Nutzung im Zeitalter der Digitalisierung entwickeln wird.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, dass die Gemeinde nach Möglichkeiten sucht, um die teuren Lokalitäten für die Öffentlichkeit besser zu nutzen und zu einem Begegnungsort für die Menschen aus Buchsi zu machen.

EVP-Fraktion
Renate Löffel-Wenger



Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat rennt beim Gemeinderat offene Türen ein. Eine Mehrfachnutzung, welche sich mit der Tätigkeit und den Werten der Kornhausbibliotheken vereinbaren lässt, wird unbedingt angestrebt und wurde bisher auch immer in Aussicht gestellt. Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten und Anfragen geprüft.

In die Überlegungen hinein spielen die Abklärungen betreffend eine allfällige Integration der Schulbibliotheken in die Gemeindebibliothek.

Der Gemeinderat prüft auf jeden Fall die verschiedenen Anliegen von potentiellen Nutzerinnen und Nutzern.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde von keinen weiteren Kommissionen geprüft.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		z.B. GG/GV	Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27.1
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Markus Zuberbühler, EVP-Fraktion. Vielen Dank für die Stellungnahme zum Postulat meiner Vorgängerin Renate Löffel betreffend Nutzung der neuen Bibliotheksräume. Es freut uns, dass wir damit scheinbar offene Türen eingerannt haben und der Gemeinderat bestrebt ist, eine Lösung für eine Mehrfachnutzung zu finden. Das Anliegen und das Ziel, die Räume gut zu nutzen und wenn möglich die hohen Mietkosten zu reduzieren, ist also offensichtlich nicht bestritten.

Für die Abschreibung eines Postulats braucht es einen Bericht. Dieser ist aus unserer Sicht zu kurz ausgefallen und sogar noch fehlerhaft. Denn eine Aussage in der gemeinderätlichen Stellungnahme hat uns stutzig gemacht. Dort steht: «Eine Mehrfachnutzung wird unbedingt angestrebt und wurde bisher auch immer in Aussicht gestellt».

Hat es also dieses Postulat gar nicht gebraucht? Und seit wann ist denn diese eingerannte Türe offen gestanden? Als Parlamentsneuling blieb mir nichts anderes übrig, als in früheren GGR-Protokollen nach dieser offenen Türe zu forschen. Was habe ich gefunden? Es war an der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2019, als der Entscheid für den Umzug der Gemeindebibliothek ins Haus C der Drillinge gefällt und der entsprechende Kredit genehmigt wurde. In der ganzen Vorlage ist kein Hinweis darauf zu finden, dass man auf der Suche nach einer Lösung für eine Mehrfachnutzung ist. In der Detailberatung hat dann Bernhard Wenger, EVP das Postulat angekündigt, das wir heute behandeln. Die Antwort des Gemeindepräsidenten darauf, ist wie folgt protokolliert: «Das Postulat für eine sinnvolle Mehrnutzung werden wir entgegennehmen und mit den Kornhausbibliotheken die nötigen Diskussionen führen.»

Ich schliesse daraus, dass die Türe erst mit der Ankündigung des Postulats aufgestossen wurde und nicht «schon immer» offenstand. Oder anders gesagt ist es also nicht so, dass es dieses Postulat nicht gebraucht hätte, damit nach Lösungen für eine sinnvolle Mehrfachnutzung gesucht wird. Unser Anliegen ist es, dass diese Räume, die die Gemeinde nun mal mietet, möglichst gut genutzt werden, ohne dass der Bibliothek dadurch ein unzumutbarer Mehraufwand entsteht. Wir denken, dass es durchaus Gruppen oder Angebote im Dorf gibt, welche ebenfalls von der tollen zentralen Lage profitieren könnten. Und wenn man damit sogar noch etwas Mietkosten sparen kann, umso besser.

Aufgrund dieser Überlegungen, und weil der Gemeinderat bislang weder konkrete Lösungen, noch allfällige nächste Schritte kommuniziert hat, stellen wir den **Antrag**, dass das Postulat zwar als erheblich erklärt, aber noch nicht abgeschrieben wird. Gerne erwarten wir zu einem späteren Zeitpunkt einen fundierten Bericht über die Prüfungsergebnisse und mögliche Lösungen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wie aufgeführt, sind wir bestrebt, dass man in der Bibliothek eine Mehrfachnutzung machen kann. Dies ist im Sinne von allen, ist eigentlich eine gute Idee und überhaupt kein Problem. Man kann das Postulat stehen lassen und es ist wieder eines mehr auf der Liste. Und wenn wir dann die Mehrfachnutzung haben, werden wir kommen und sagen, dass wir sie jetzt haben. Es leuchtet mir im Moment nicht ein, warum man einen grossen Bericht erstellen sollte. Sondern, das ist etwas, was man genau anschaut und je nachdem situativ handelt. Man muss aber aufpassen, dass man sich betr. Mehrfachnutzung nicht gerade alles verspielt, denn es muss relativ viel berücksichtigt werden. Es gibt sehr viele Möglichkeiten und es gibt auch

sehr viele, welche sie nützen möchten und am liebsten noch gratis. Das ist so und darum muss man etwas Sinnvolles machen. Aber eines muss ich sagen: Ich weiss nicht, was wir für einen Bericht erstellen sollen. Über das, was wir alles angeschaut haben usw.? Das Postulat wird einfach mal zur Behandlung vorliegen und wenn wir dann die Mehrfachnutzung haben, können wir es abschreiben. Mehr passiert nicht und es ist einfach eines mehr auf der Liste.

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Die Gemeindebibliothek Münchenbuchsee ist in wunderschön gestaltete Räumlichkeiten der Überbauung Drillinge umgezogen. Hell, freundlich und einladend präsentieren sich die neuen Räume und das Stöbern und Auswählen der Medien macht richtig Spass.

Die SP Münchenbuchsee bedankt sich herzlich bei der Verwaltung für dieses schöne, neue Begegnungszentrum. Die Auslastung der Lokalität ist nicht vollständig und eine Doppelnutzung würde durchaus Sinn machen. Es wäre schön, wenn dieser Begegnungsort besser für die Menschen in Buchsi genutzt werden könnte. Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Bei einer Bibliothek fallen nebst den Öffnungszeiten natürlich ca. 10 Stunden Hintergrundarbeiten an, es gibt Einführungen für alle Kindergärten, 2. und 4. Klässler, Büchertauschvormittage für Schulen, Veranstaltungen, etc., das heisst die Bibliothek ist also stärker ausgelastet als es den Anschein macht.

Die SP freut sich sehr, dass unser Dorf einen neuen Bibliotheksstandort hat. Sie möchte das Postulat nicht abschreiben, sondern erheblich erklären.

Abstimmungsverfahren

Es liegen 2 sich gegenseitig ausschliessende Anträge vor.

1. Antrag EVP
2. Antrag GR

Antrag EVP

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Beschluss: Das Postulat wird erheblich erklärt.

Antrag GR

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss: Das Postulat wird mit 20 : 17 Stimmen nicht abgeschrieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Sanierung Spielplatz Kirchgasse“; Beantwortung

BNR 63

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 29.11.2018 wurde das Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Sanierung Spielplatz Kirchgasse“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Münchenbuchsee, 29. November 2018

Postulat «Sanierung Spielplatz Kirchgasse»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Spielplatz Kirchgasse auf Frühling 2019 saniert werden kann.

Begründung

Der Spielplatz Kirchgasse liegt an zentraler Lage im Dorf, er eignet sich bestens als öffentlicher Treffpunkt für junge Familien. Leider befindet er sich zurzeit in einem wahrhaft desolaten Zustand (vgl. beigefügte Fotos). Gemäss Leitbild Münchenbuchsee strebt die Gemeinde unter dem Punkt Gesellschaft folgende Punkte an:

- 3.1. Wir wollen die hohe Lebens- und Wohnqualität in unserer Gemeinde erhalten.
- 3.2. Wir wollen den lebendigen Charakter unserer Gemeinde erhalten.

Mit dem Bereitstellen gepflegter Begegnungsorte können diese zwei Forderungen gut umgesetzt werden.

Luzia Genhart Feigenwinter
 SP-Fraktion
 Luzia Genhart Feigenwinter

Adrian Koller
Stefan Hügli
Michael Müller
ICP
Westste

Stellungnahme Gemeinderat

Die Einwohnergemeinde betreibt an der Kirchgasse einen öffentlichen Platz, der zentral liegt und unter anderem als Spielplatz genutzt wird. Wegen der zentralen Lage ist dieser Platz attraktiv als Treffpunkt für junge Familien. Das Ressort Hochbau und der Werkhof Schwendimann wurden daher immer wieder durch die Bevölkerung auf den schlechten Zustand hingewiesen. Dies insbesondere nachdem die meisten Spielgeräte aufgrund von sicherheitstechnischen Mängeln entfernt werden mussten.

Mit einfachen Mitteln wurde der Spielplatz Kirchgasse in den Sommerferien neu aufgewertet. So wurden unter anderem 3 neue Spielgeräte aufgestellt und der Sandkasten wurde neu platziert. Nebst einem Pingpong Tisch laden zudem Bänke und Tische zum Verweilen ein. Im oberen Teil des Spielplatzes sind zudem Ballspiele möglich.

Die Einwohnergemeinde ist bestrebt, der Bevölkerung eine hohe Lebens- und Wohnqualität zu bieten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz	-	-
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

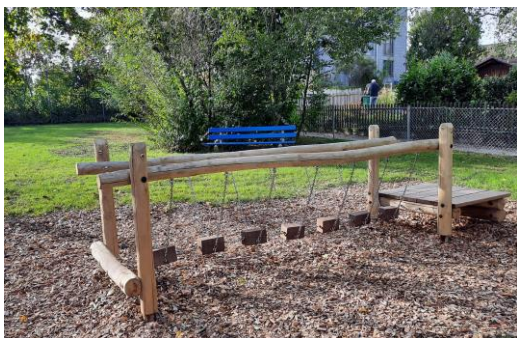
--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Gerne lasse ich kurz Bilder sprechen:



Das dritte Spielgerät konnte ich nicht fotografieren, weil darauf gerade Kinder spielten. Eine solche Antwort erhält man als Politikerin gerne auf ein eingereichtes Postulat. Der Auftrag ist nicht nur geprüft, sondern gleich auch noch umgesetzt worden. Mein Dank geht hierbei vor allem an das Departement Hochbau und an den Werkhof Schwendimann.

Im Dorfzentrum ist der Spielplatz nun saniert. Mit grossem Interesse warte ich auf die Neugestaltung des Spielplatzes beim Minderheimet. Gemäss Finanz- und Investitionsplan soll dies im Jahr 2022 in Angriff genommen werden.

Ich bin dafür, dass mein Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7154

Interpellation Katharina Häberli, SP: Umstellung KITA Finanzierung und Betreuungsgutscheine; Beantwortung

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Weibel, Sachbearbeiterin Betreuungsgutscheine

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde die Interpellation von Katharina Häberli, SP, Umstellung KITA Finanzierung auf Betreuungsgutscheine, eingereicht.

Münchenbuchsee, 27. Mai 2020



Interpellation Umstellung KITA Finanzierung auf Betreuungsgutscheine

Auf den 1. Januar 2020 wurde die Finanzierung der subventionierten KITA Betreuungsstunden auf ein Gutschein-System umgestellt. Die Gutscheine wurden an bestimmte Bedingungen geknüpft, namentlich, dass Gutscheine für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten nur für Vorschulkinder abgegeben werden, das Betreuungspensum grundsätzlich an das Arbeitspensum der Eltern gekoppelt wird, und dass die Beantragung über den elektronischen Weg erfolgt.

Die GR Münchenbuchsee errichtete zudem ein Kontingent, das über dem aktuellen Bedarf an subventionierten Kita Plätzen respektive subventionierten Betreuungsstunden zum Zeitpunkt der Einführung lag, so dass im Prinzip keine Wartelisten mehr geführt werden müssen.

Eine gesicherte Existenz der KITAs ist ein wichtiger Standortfaktor, um das Leben in Münchenbuchsee attraktiv zu gestalten. KITAs sind deshalb im Interesse der Gemeinde. Ich stelle deshalb folgende zwei Fragen:

1. Wie hat sich die Umstellung auf das Gutscheinsystem auf die finanzielle aktuelle und mittelfristige Lage und Sicherheit der in Münchenbuchsee ansässigen KITAs ausgewirkt?
2. Konnten die Wartelisten aufgelöst werden? Wenn nicht, wie viele Kinder stehen noch auf der Warteliste gegenüber dem Stand vor der Einführung des Gutscheinsystems?

Besten Dank.
Katharina Häberli



gemäss Covid 19-
Sicherheitskonzept
ohne Unterschrift

Antwort des Gemeinderats:

Wie hat sich die Umstellung auf das Gutscheinsystem auf die finanzielle aktuelle und mittelfristige Lage und Sicherheit der in Münchenbuchsee ansässigen Kitas ausgewirkt?

Die Umstellung auf das Gutscheinsystem hat sich auf die finanzielle Lage der Kitas nicht negativ ausgewirkt. Jede der Kitas auf dem Platz Münchenbuchsee ist nach wie vor gut bis voll ausgelastet. Jedoch war es unumgänglich, dass alle Kitas eine Tarifierhöhung vornehmen mussten da die Kitas nun nicht mehr staatlich subventioniert werden und nach privatwirtschaftlichen Vorgaben rentabel arbeiten müssen. Die Tarifierhöhung war jedoch moderat und wenn man die Tarife der einzelnen Kitas miteinander vergleicht, stellt man fest, dass die Kitas nahezu dieselben Tarife verlangen. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Kitas nach wie vor gesichert ist. Diese Information haben wir auf unsere Rückfrage bei den Kitas erhalten. Mit der Umstellung auf das Gutscheinsystem wurden die Leistungsverträge zwischen der Gemeinde und den Kitas per 31.12.2019 aufgelöst. Aus diesem Grund hat die Gemeinde keine rechtliche Grundlage mehr, Einsicht in die Buchführungen der Kitas zu erhalten. Es ist daher nicht möglich eine detaillierte Auskunft zu der finanziellen Lage der Kitas zu geben.

Konnten die Wartelisten aufgelöst werden? Wenn nicht, wie viele Kinder stehen noch auf der Wartelisten gegenüber dem Stand vor der Einführung des Gutscheinsystems?

Das vom GR genehmigte Kontingent von 8'000 Betreuungsprozenten für die Betreuung in Kitas ist bis jetzt bei weitem nicht erreicht worden. Für die Zeit von Januar 2020 bis Juli 2020 wurden 4955 Betreuungsprozente für Betreuungsgutscheine in einer Kita bewilligt. Deshalb bestehen keine Wartelisten auf Grund des Kontingents für Betreuungsgutscheine. Es bestehen bei jeder Kita lediglich Wartelisten aus organisatorischen Gründen da entweder keine freien Kitaplätze mehr vorhanden sind oder Eltern ihre Kinder an einem Tag in die Kita geben möchten, an denen die Kita selber keine Kapazitäten mehr hat. Auf den Wartelisten der Kitas befinden sich im Durchschnitt 3-5 Familien.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da keine finanziellen Auswirkungen entstehen, hat die Finanzkommission dieses Geschäft nicht behandelt

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR), Verordnung über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (VoBg)	Art.30 Diverse
Zuständigkeit	GGR	Go GGR
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	Go GGR	Art.29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Tarifierhöhungen vorgenommen werden mussten und wir werden dies natürlich weiter beobachten. Ich möchte vor allem kurz die Gelegenheit wahrnehmen, auf ein Schreiben des Tageselternvereins hinzuweisen, welches ich erhalten habe, nachdem die GGR-Unterlagen und die Antwort auf meine Interpellation publiziert worden sind. Anita Haegeli, Präsidentin, hat mich auf zwei Dinge hingewiesen. Sie hat einerseits gesagt, dass mit der Systemumstellung, sie eigentlich das alte Instrument von einer Art Defizitgarantie mit dem Leistungsvertrag verloren haben. Sie kommen mit der Situation im Moment zurecht, es sei für sie aber nicht einfach, es sei eine grössere Risiko-Exponierung. Die andere Rückmeldung, welche sie natürlich nur implizit gemacht hat, aber mir wichtig ist, zu korrigieren ist: In meiner Interpellation habe ich nur Kitas erwähnt, der Tageselternverein in Münchenbuchsee ist natürlich eine ganz wichtige, weitere Institution, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserer Gemeinde erleichtert. Das ist eine Unterlassung von mir, dass ich dies in der Interpellation nicht erwähnt habe, umso mehr da ich auch selber jahrelang von dieser Dienstleistung profitieren konnte.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Soziales (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Interpellation André Quaile, SVP; Braucht es vier Bibliotheken in Münchenbuchsee?; Beantwortung

BNR 65

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

In der GGR-Sitzung vom 02. Juli 2020 hat André Quaile folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation

Braucht es vier Bibliotheken in Münchenbuchsee?

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

- Macht es Sinn, dass in der Gemeinde vier Bibliotheken betrieben und unterhalten werden?
- Wie hoch sind die Ausleihzahlen je Standort?
- Werden einzelne Titel/Bücher mehrfach für die einzelnen Standorte beschafft?
- Sind Raumnutzungen in den Schulhäusern als Unterrichtszimmer nicht sinnvoller?
- Welche Strategie wird diesbezüglich in der Schulraumplanung verfolgt?
- Kann ein Zusammenschluss mit der Kornhausbibliothek angestrebt werden, um Synergien zu nutzen z.B. in Bezug auf Betrieb, Infrastruktur, personelle Ressourcen, Attraktivität, Aktualität?

In Münchenbuchsee gibt es drei Schulbibliotheken. Je Eine in den Schulhäusern Riedli, Bodenacker und Waldeck. Zusätzlich betreibt die Kornhausbibliothek im Auftrag der Gemeinde die Gemeindebibliothek. Noch bis Ende Juni 2020 im Gebäude der alten Post an der Bahnhofstrasse 1, anschliessend am attraktiven und zentral gelegenen Standort an der Bernstrasse 17, im Neubau Haus C der Überbauung Drillinge-Buchsli.

Der Auftrag einer Gemeindebibliothek:

Der Auftrag einer Gemeindebibliothek ist äusserst vielseitig. Nebst dem Verleih von Medien (Bücher, DVD, CD, Hörbücher, Abos für E-Books etc.), nimmt die Bibliothek auch im Bereich der Leseförderung durch Klasseneinführungen und -besuche, Zusammenstellung von Medienkisten für Schulen, Zugang zum digitalen Lesequiz Antolin u.v.a eine wichtige Rolle und Stellung ein. Auch im Bereich der Kulturveranstaltungen ist die Bibliothek mit Lesungen, Kinderveranstaltungen und vielen weiteren Angeboten aktiv. Nicht zuletzt ist die Bibliothek auch Treffpunkt in der Gemeinde und damit niederschwelliger Begegnungsort und öffentlicher Raum, in welchem z.B. auch Internet für Personen angeboten wird, welche privat über keinen Anschluss verfügen (damit leistet die Bibliothek auch einen Beitrag gegen die digitale Spaltung der Gesellschaft).

Text-Quelle: Bericht und Antrag, GGR 05.12.2019; Gemeindebibliothek; neuer Standort; Kreditgenehmigung

Es wird heute nicht weniger gelesen, es wird anders gelesen. Die Digitalisierung verändert die Nachfrage z.B. nach Büchern, CD's oder DVD's. Der Zugriff auf Inhalte erfolgt zunehmend Standort und Zeit ungebunden. Die Bibliothek soll sich an die aktuellen Ansprüche anpassen und sich nach dem Informations- und Lesebedarf der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer anpassen.

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

André Quaile

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat die Interpellation in seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 dem Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport zur Bearbeitung in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Bildung zugewiesen.

Die Interpellation kann heute wie folgt beantwortet werden:

Macht es Sinn, dass in der Gemeinde vier Bibliotheken betrieben und unterhalten werden?

Auf den ersten Blick können vier Bibliotheken für die Gemeinde Münchenbuchsee als viel erscheinen. Ob der Betrieb von vier Bibliotheken Sinn macht oder nicht, bzw. welches das optimale Angebot ist, gilt es sorgfältig und vertieft abzuklären. Dabei müssen die Interessen der verschiedenen Ziel-/Anspruchsgruppen (Öffentlichkeit, Erwachsene, Kinder, Schülerinnen und Schüler verschiedener Stufen, Lehrplan etc.) und insbesondere auch die internen Abläufe der Schule überprüft und umfassend abgeklärt werden (Wege- und Zeitaufwand, um in die allenfalls zentralisierte Gemeindebibliothek zu gelangen etc.). Erst nach einer solchen umfassenden Analyse kann die Frage konkret beantwortet werden. Diese Abklärungen sprengen vorliegend aber den Rahmen der Beantwortung einer Interpellation und sind im Zusammenhang mit der Schulraumplanung zu klären.

Wie hoch sind die Ausleihzahlen je Standort

Da der Standort Riedli erst neu ein digitales Ausleihsystem hat, ist hier noch keine Statistik vorhanden. Der Standort Waldegg hat kein digitales Ausleihsystem. Schulbibliotheken werden nicht nur als Ausleihort gebraucht, sondern oft auch als Lernort, in dem Bücher während dem Unterricht genutzt werden können.

Die Ausleihstatistik der Bibliothek Bodenacker präsentiert sich wie folgt:

Jahr	2017	2018	2019
Anzahl Bücher	981	714	578

Die Ausleihstatistik 2019 der Gemeindebibliothek präsentiert sich wie folgt:

	Bücher Erw.		Bücher K/J		Bücher Fremdspr.		Hörbücher / Musik		Filme		Spiele / Reader		Total
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Münchenbuchsee	17'019	18'396	39'558	39'860	614	527	16'786	18'398	867	1'064	20	14	74'864

Werden einzelne Titel/Bücher mehrfach für die einzelnen Standorte beschafft?

Es kann sein, dass Medien mehrfach für die einzelnen Standorte beschafft werden. Insbesondere Medien mit hoher Nachfrage. Diese würden auch in einer zentralisierten Bibliothek teilweise mehrfach angeschafft, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden.

Ein Abgleich der Bestände der vier Bibliotheken würde jedoch den Rahmen der Verhältnismässigkeit für die Beantwortung einer Interpellation sprengen. Es müssten zigtausende Titel abgeglichen werden. Daher wurde vorliegend darauf verzichtet. Allein in der Gemeindebibliothek wurden per 31.12.2019 total 17'570 Medien geführt (Books print 13'331 / Non-books 4'239).

Sind Raumnutzungen in den Schulhäusern als Unterrichtszimmer nicht sinnvoller?

Die Prioritäten der Raumnutzung richten sich nach dem Lehrplan, den Vorgaben der BDK und nicht zwingend nach den zur Verfügung stehenden Räumen. Da eine Bibliothek genauso wichtig ist, wie eine Turnhalle oder ein Physikzimmer, kann diese Frage nicht mit JA oder NEIN beantwortet werden.

Welche Strategie wird diesbezüglich in der Schulraumplanung verfolgt?

Aktuell wird die Strategie verfolgt, weiterhin an den dezentralen Bibliotheken festzuhalten. Das hat den Vorteil von kurzen Wegen für die Schulklassen, selbst SchülerInnen des Zyklus 1 können die Bibliothek selbständig besuchen. Ebenso bleibt die Nutzung der Bibliotheken vor Ort als Lernort erhalten und die Bibliothek kann dadurch optimal in den Unterricht und die Leseförderung eingebunden werden, selbst für Einzellektionen. Damit

Schülerinnen und Schüler möglichst oft mit dem Medium Buch in Kontakt kommen, ist ein niederschwelliges Angebot inklusive kurzer Wege sehr wichtig.

Kann ein Zusammenschluss mit der Kornhausbibliothek angestrebt werden, um Synergien zu nutzen z.B. in Bezug auf Betrieb, Infrastruktur, personelle Ressourcen, Attraktivität, Aktualität?

Eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Kornhausbibliotheken wird bezüglich Schulhausbibliotheken ergebnisoffen geprüft werden. Ob daraus eine engere Zusammenarbeit oder gar ein Zusammenschluss resultiert, ist derzeit offen. Es gilt die Lösung zu finden, welche nach betriebswirtschaftlichen Kriterien die übergeordneten Vorgaben (Lehrplan etc.) und den lokalen Bedarf (was will die Gemeinde der Öffentlichkeit/den Schulen bieten), optimal abdeckt. Wie stark welche Kriterien in dieser Entscheidung gewichtet werden, dürfte schlussendlich eine politische Frage sein.

Eine Zentralisierung der vier Bibliotheken auf einen einzigen Standort der Gemeindebibliothek würde nebst erwarteten Synergien auch logistische Probleme mit sich bringen:

In Münchenbuchsee werden 1200 SchülerInnen in 62 Klassen unterrichtet. Soll jede Klasse 1x pro Monat die Bibliothek besuchen können und veranschlagt man dafür eine Stunde, wäre die Bibliothek tagsüber pro Monat während 62 Stunden – oder rund 2 Tage pro Woche – durch die Schule belegt. Der Besuch von Schulklassen dürfte naturgemäss eine gewisse Unruhe in die Bibliothek bringen, welche andere NutzerInnen stören könnte. Eine gleichzeitige Nutzung durch die Schule und die Öffentlichkeit ist daher nicht zwingend gegeben.

Ob mehrere Klassen gleichzeitig eine zentralisierte Bibliothek besuchen könnten, müsste abgeklärt und im Rahmen der ohnehin sehr komplexen Stundenplanung koordiniert werden.

Dadurch könnte die Belegung der Bibliothek durch Schulklassen gemäss vorstehender Darstellung natürlich halbiert werden auf rund 1 Tag pro Monate.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit wäre wohl so oder so die Folge, was die Personalkosten der Gemeindebibliothek deutlich und in einem Umfang ansteigen liesse, der durch den Wegfall der Schulhausbibliotheken kaum kompensiert werden könnte. Die Organisation der zentralisierten Bibliothek müsste auch so angepasst werden können, dass die zusätzlichen Personalressourcen während der Schulferien nicht bezahlt werden müssten etc.. Ein Zusammenschluss könnte bezüglich Organisation und Betriebskosten also auch die deutlich aufwändigere und damit allenfalls sogar teurere Lösung werden.

Daher gilt es sorgfältig abzuwägen, in welchen Bereichen welche Form der Zusammenarbeit zu wählen ist. Und diese Entscheide sind mit der Schulraumplanung koordiniert zu fällen.

Unabhängig davon ist eine Zusammenarbeit bereits jetzt zu prüfen, da wo sie Sinn macht (z.B. gemeinsame Beschaffung von Medien etc.).

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde von keinen weiteren Kommissionen behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die umfangreiche Antwort und ich hoffe, dass diese Überlegungen dann auch in die Schulraumplanung einfließen werden. Ich gehe davon aus, dass ein offenes Ohr vorhanden ist.

Peter Stucki, GFL-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung zum Thema «Schulraum-Bibliothek» ab: Das Wichtigste, was die Kinder in der Schule lernen müssen, ist Lesen. Mathematik, Geografie und auch alle anderen Fächer sind wichtig. Aber an oberster Stelle steht das Lesen. Viele Kinder scheitern im Fach Mathematik, nicht, weil sie die Mathematik nicht beherrschen, sondern weil sie nicht verstehen, was sie machen müssen. Alles, was ihnen vorgelegt wird und was sie oder wir später erhalten, müssen sie lesen können, um es zu verstehen. Sämtliche Informationen, welche wir erhalten, müssen wir zur Zeit noch lesen können. Allenfalls kommt dann mal die Software «Siri» und dann müssen wir nur noch zuhören. Darum muss alles Mögliche in den Schulen unternommen werden, damit die Leseförderung wirklich eine hohe Priorität hat. Und darum bin ich sehr froh, dass in der Antwort des Gemeinderates steht, dass er an der Strategie der dezentralen Bibliotheken festhalten will. Es geht darum, dass die Bibliotheken wirklich in die Leseförderung eingebunden werden können. Es müssen kurze Wege sein. Die Lehrkraft einer 1. Klasse kann nicht bis in die Bibliothek, welche sich im Gebäude der Drillinge befindet, dafür würde es drei Lektionen benötigen. Sondern sie müssen für eine halbe Stunde in die Bibliothek gehen können und die Kinder müssen Freude am Lesen bekommen. Und darum braucht es dringend auch bei der Schulraumplanung weiterhin Bibliotheken ganz nahe bei den Schulen, damit die Leseförderung stattfinden kann, sodass wir zukünftig Kinder haben, welche nicht nur gut lesen, sondern sich auch gut informieren können und dadurch auch gut in Mathematik sind, gute Informatiker und vielleicht auch noch gute Politiker werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Sanierung der Schiessanlage

Am 22. August 2019 hat der GGR den Kredit für die Sanierung der Schiessanlage genehmigt. Der Schiessbetrieb musste Ende August 2020 eingestellt werden. Die Publikation für das Baugesuch erfolgte erst am 4. September 2020 mit Einsprachefrist 5. Oktober. Die Sanierungsarbeiten waren gemäss Botschaft ab Mai bis September 2020 eingeplant.

- Wieso erfolgte die Publikation erst ein Jahr nach Genehmigung durch den GGR?
- Wieso mussten die Schützen den Schiessbetrieb 2020 bereits Ende August einstellen, wenn mit einer Baubewilligung, falls keine Einsprachen vorliegen, frühestens Ende Oktober gerechnet werden kann?
- Wann beginnen die Bauarbeiten und wann sind diese beendet?
- Ab wann können die Schützen im 2021 den ordentlichen Schiessbetrieb wieder aufnehmen?

Besten Dank für die Beantwortung

Walter Lanz, BDP-Fraktion

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Wieso erfolgte die Publikation erst ein Jahr nach Genehmigung durch den GGR?

Die definitive, herausfordernde Ausarbeitung vom Baugesuch ist bewusst erst nach dem GGR-Entscheid gestartet worden, um Kosten bei einer allfälligen Ablehnung zu vermeiden.

Das Baugesuch ist von der Gemeinde Münchenbuchsee per 28. April 2020 bei der Bauverwaltung Diemerswil eingegeben worden.

Am 11. Mai 2020 haben wir vom Regierungsstatthalteramt den Brief erhalten, dass sie das Baugesuch erhalten haben und dass sie momentan einer überdurchschnittlichen Arbeitslast ausgesetzt seien. Am 22. Juni 2020 haben wir von der zuständigen Sachbearbeiterin eine erste Rückmeldung bekommen, was nicht gut sein soll respektive was noch nachgefordert wird. Wir haben anschliessend alles aufgearbeitet und am 15. Juli 2020 das Baugesuch wieder eingegeben.

Das Regierungsstatthalteramt hat uns dann gemeldet, dass die zuständige Sachbearbeiterin Ferien habe und daher noch nicht publiziert werde. Nach der Ferienabwesenheit ist das Baugesuch weiter liegen geblieben wegen Krankheit von derselben Person. Erst aufgrund von unserer mehrmaligen Intervention, von Adrian Koller wie auch von Patrick Trummer, hat das Regierungsstatthalteramt unser Baugesuch wieder an Hand genommen und am 5. September 2020 publiziert.

Wir haben durch diese Verzögerungen beim Regierungsstatthalteramt über 4 Monate verloren – entscheidende 4 Monate: Nicht nur unsere gesamte Planung hat diese Verzögerung über den Haufen geworfen, auch haben wir jetzt nasse statt trockene Böden, was uns natürlich wiederum Probleme verursacht.

Wieso mussten die Schützen den Schiessbetrieb 2020 bereits Ende August einstellen, wenn mit einer Baubewilligung, falls keine Einsprachen vorliegen, frühestens Ende Oktober gerechnet werden kann?

Weil unsere ganze Planung auf einen Sanierungsbeginn Anfangs September 2020 ausgerichtet gewesen ist, was aus den obigen, nicht im Zuständigkeitsbereich von der Bauverwaltung Münchenbuchsee liegenden Gründen nicht möglich gewesen ist. Auch die Schützen haben entsprechend von unserem Zeitplan selbst geplant und disponiert. Immerhin, ich kann hier sagen: Es hat keine Einsprachen gegeben.

Wann beginnen die Bauarbeiten und wann sind diese beendet?

Das müssen wir mit unseren Spezialisten, dem Geologiebüro Häfeli und Partner, und den Schützen sowie den weiteren Beteiligten absprechen und hängt auch vom Wetter ab (wir brauchen einigermassen trockene Böden). Wir sind verschiedene Varianten am Prüfen.

Ab wann können die Schützen im 2021 den ordentlichen Schiessbetrieb wieder aufnehmen?

Das müssen wir noch abklären und mit den Schützen absprechen.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Ich als Schütze möchte im 2021 wieder schießen und zwar so schießen, dass es erlaubt ist. Solange die Sanierung nicht stattgefunden hat, dürfen wir ja bekanntlich nicht schießen. Ich bin froh, wenn alles daran gesetzt wird, dass dies möglichst rasch über die Bühne geht.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wir sind am Prüfen. Allenfalls bekommen wir seitens des Kantons die Bewilligung, dass wir noch schießen dürfen, weil ja die Sanierung geplant ist. Wir erhalten ja ziemlich Subventionen und diese drei Jahre ab Baubewilligung, sie gehen uns trotz den Verzögerungen nicht verloren. Wir müssen es mit den Schützen anschauen und Lösungen finden.

Einfache Anfrage Bernhard Wenger, EVP; Wahlkampf im „Buchsi-Info“!?!



Einfache Anfrage

Wahlkampf im «Buchsi-Info»!?!

In den Weisungen für das Mitteilungsblatt «Buchsi-Info» ist in Art. 4 zu lesen:

«Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Aufnahme des Beitrages im Buchsi-Info nach folgenden Kriterien:

- (...)
- **Kein Wahlkampf»**

Dazu die Fragen der EVP-Fraktion an den Gemeinderat:

- Hatte der Gemeinderat bei seinem Entscheid über die Aufnahme der Beiträge von SVP und SP ins aktuelle Buchsi-Info Kenntnis der beiden publizierten Beiträge?

SP Münchenbuchsee

Nominiert für den Gemeinderat

Patrick Inhof Kathrin Morgenstaler Eva Häberli Manuel Käst

Nominiert für den Grossen Gemeinderat

STARK für BUCHSI die SP

Dorothea Ambrosio, Matthias Brunner, Andreas Burger, Wolfgang Eckstein, Sofia Fango, Lucas Gartenmann-Dobson, Erika Gasser-Niederhauser, Lucio Genhart Feigenwinter, Mikus Garter, Daniela Humbel-Schmidt, Katharina Häberli, Inese Högli, Bettina Käst, Manuel Käst, Ralph Lagger, Stefan Marti, Bruno Mohr, Caroline Obrecht, Nina Pedone, Christoph Ryff, Moritz Riegg, Manfred Schneider, Luc Schmauwy, Yvan Schmauwy, Cristina Schwengruber, Hanspeter Spycher, Christian Stahl, Ruedi Zürcher, Céline Zürcher-Vitaz

Bring- und Hol-Tag am 7. November 2020
 Weitere Informationen werden Sie im Herbst-SP aktuell oder auf der Website www.sp-buchsi.ch finden.

SVP Münchenbuchsee
 Wir setzen uns für Buchsi ein / Wir gestalten Buchsi mit / Wir übernehmen Verantwortung

Unsere Kandidat*innen für die Gemeindevahlen 2020

Für das Gemeindepräsidium:
 Manfred Wabel (bisher)

Für den Gemeinderat:
 Manfred Wabel (bisher)
 Cesar Lopez (bisher)
 Ansgart Hebeisen-Christen (bisher)
 Andreas Brunner
 Thomas Glauser
 Claudia Kammermann
 Fredi Witschi

Für den Grossen Gemeinderat:
 Eine volle Liste mit motivierten Kandidatinnen und Kandidaten, um unsere Anliegen einzubringen

Der bürgerliche Gemeinderat packt an und setzt um
 In der laufenden Legislatur hat die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat sehr gute Arbeit geleistet. Es ist nach langer Zeit endlich eine vernünftige Schulraumplanung in Angriff genommen worden, die Verkehrsplanung wird zusammen mit dem Kanton vorwärtsgebracht, der Wärmeverbund Zentrum wird realisiert und das seit Jahren beschleppte Areal in der Buchsalmatt erzielt durch den Baurechtszins zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde, auch wenn noch nichts gebaut ist. Es ist spürbar, dass die Zusammenarbeit unter bürgerlicher Führung im gesamten Gemeinderat sehr gut funktioniert und alle Projekte zukunftsgerichtet und mit Weitblick angegangen werden. Weiter so!

Am 27. September an der Urne «JA zum Hirtli»
 JA - zum Weiterbestehen der Eisenbahn im Hirtli
 JA - zu einem guten, zweckmässigen und finanzierbaren Sanierungsprojekt
 JA - zu einem beliebten Freizeitangebot für Jung und Alt in der Nähe

Weitere Info: www.svp-muenchenbuchsee.ch / www.ja-zum-hirtli.ch

- Was genau ist nach Einschätzung des Gemeinderates an den Beiträgen von SP (ganze Seite) und SVP (obere Hälfte) nicht als «Wahlkampf» einzustufen?
- Wie anders als «Wahlkampf» charakterisiert der Gemeinderat diese Beiträge?
- Sollte der Gemeinderat wie wir zum Schluss kommen, dass es sich bei diesen beiden Beiträgen um Wahlwerbung handelt: Wie gedenkt der Gemeinderat den anderen an den Gemeindevahlen beteiligten Parteien als Ausgleich gleich lange Spiesse für Wahlwerbung zu verschaffen?

EVP-Fraktion
 Bernhard Wenger

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Als allgemeine Anmerkung gilt der Text des Mails vom 11. Mai 2020 an alle Parteipräsidien:

«Im Gemeindeerlass [Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“](#) ist in Artikel 4 festgehalten, dass im Buchsi-Info kein Wahlkampf betrieben werden kann. Wir wurden angefragt, was darunter zu verstehen sei bzw. was die Parteien (nicht) publizieren dürften. Mit nachstehender Erläuterung möchten wir die Formulierung „Kein Wahlkampf“ genauer umschreiben:

- Die Parteien können ihre Themen, Positionen, Aktivitäten und Kandidatinnen / Kandidaten vorstellen.
- Würdigungen (positive oder negative Kritik) bzgl. Themen / Positionen / Aktivitäten anderer Parteien oder deren Kandidatinnen/Kandidaten bzw. amtierender Gremien/Personen werden nicht publiziert.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Erläuterung gedient zu haben. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.»

Hatte der Gemeinderat bei seiner Entscheidung über die Aufnahme der Beiträge von SVP und SP ins aktuelle Buchsi-Info Kenntnis der beiden publizierten Beiträge?

Ja, der Gemeinderat hat immer Kenntnis und zwar von allen Beiträgen im Buchsi-Info.

Was genau ist nach Einschätzung des Gemeinderates an den Beiträgen von SP (ganze Seite) und SVP (obere Hälfte) nicht als «Wahlkampf» einzustufen?

Wie aus den vorderen Ausführungen hervorgeht, handelt es sich bei den Seiten von SP und SVP um etwas das ganz klar erlaubt ist, es wurden lediglich Kandidaten mit Foto und Namen publiziert. Dies wurde ja auch so kommuniziert.

Wie anders als «Wahlkampf» charakterisiert der Gemeinderat diese Beiträge?

Hier handelt es sich um Wahlwerbung und nicht um Wahlkampf. Der Gemeinderat sieht sich nicht als Lektor oder Korrektor der Parteibeiträge des Buchsi-Infos. Wenn schon würden ganze Seiten der Parteien nicht veröffentlicht.

Sollte der Gemeinderat wie wir zum Schluss kommen, dass es sich bei diesen beiden Beiträgen um Wahlwerbung handelt: Wie gedenkt der Gemeinderat den anderen an den Gemeindewahlen beteiligten Parteien als Ausgleich gleich lange Spiess für Wahlwerbung zu verschaffen?

Gar nicht. Wahlwerbung ist nicht Aufgabe des Gemeinderates.

Als zusätzliche Info: Der Gemeinderat wurde schon des Öfteren mit der Problematik „was ist erlaubt und was nicht“ konfrontiert. Es gilt zwischen zwei extremen, viele Möglichkeiten diese müssen diskutiert werden. Von völlig freigeben bis keine Partei-Seiten mehr, es liegt viel Spielraum drin. Es wurden bereits grenzwertige Beiträge (Parolen von ortsansässigen Vereinen) eingereicht und publiziert. Momentan laufen Abklärungen zu diesem Thema und wir werden zu gegebener Zeit wieder informieren. Keine Info erfolgt, wenn nichts geändert wird.

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Ich kenne jetzt den Unterschied zwischen Wahlkampf und Wahlwerbung. Ich habe eine Idee, wie wir unsere Wähler innovativ ansprechen können, wie wir selber Werbung machen können, um Wähler zu gewinnen. Abgerechnet wird bekanntlich nach den Wahlen.

Einfache Anfrage Irene Hügli, SP; Zukunft des Offenen Bücherschranks am Bahnhof Buchsi

Der Offene Bücherschrank in der Telefonkabine beim Bahnhof war bei Jung und Alt sehr beliebt und wurde rege benutzt.

Leider wurden die Bücher und das Regal in der Telefonkabine Opfer eines Brandes. Die Kabine ist unterdessen gereinigt, leer und verschlossen.

Darum meine Fragen an den Gemeinderat:

- Wie sind die Zukunftspläne für den Offenen Bücherschrank in der ehemaligen Telefonkabine? Wird er wiedereingerichtet?
- Und wäre es möglich ein Schliessmechanismus für die Nachtstunden zu installieren, damit die Bücher und das Regal vor nächtlichem Vandalismus gesichert sind?

Irene Hügli, SP

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Der offene Bücherschrank am Bahnhof ist vor ein paar Wochen angezündet worden. Solche Delikte sind verwerflich, es handelt sich hier um Brandstiftung. Es spielt dabei auch keine Rolle, wie stark etwas brennt. Auch das WC im Minderheim wurde Opfer einer Brandstiftung. Ich hoffe, dass es denjenigen, welche dafür verantwortlich sind, bewusst ist, dass es sich nicht um einen Spass handelt.

Nach dem Brandanschlag sind Abklärungen im Gange, ob bzw. in welchem Umfang die Telefonkabine Schaden genommen hat (z.B. Dichtigkeit des Daches etc.) und mit welchem Aufwand allfällige Reparaturen verbunden wären. Die entsprechenden Handwerker sind bereits beauftragt. Sobald diese Angaben vorliegen, wird das Departement Kultur-Freizeit-Sport über das weitere Vorgehen befinden und zu gegebener Zeit kommunizieren.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 67

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Markus Zuberbühler, EVP; Mit "Neuer Autorität" für ein friedliches Miteinander
- Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; 30er-Zone auf Schöneggweg
- Motion Walter Lanz, BDP; Renaturierung Mühlebach Parz. Nr. 626 Müli und Nr. 307 Chüerain

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 2. November 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2020, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Manuel Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart